

PB 01

Amt 10

PSK: 01000, 525510

Eingang
- 3. Sep. 2021
Finanzbuchhaltung:

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN

DOPA, HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. 01 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Lüttgen	Datum:	30.08.2021
------------------------------	--------------	--------	------------

Produkt: 011000

gegenfinanziert durch
Antrag Nr. 08

Sachkonto: 525510

Gegenfinanzierung: Mehrertrag OGS-Trägerschaft GS Gruitzen

Bezeichnung: UH Betriebs-/Geschäftsausstatt

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	<u>370.134</u> 369.834	<u>371.259</u> 370.959	1.125
2023	<u>345.884</u> 346.784	<u>347.009</u> 347.909	1.125
2024	<u>354.884</u> 355.784	<u>356.009</u> 356.909	1.125
2025	<u>340.084</u> 339.784	<u>341.209</u> 340.909	1.125

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Durch die Übernahme des SIM durch ab dem 01.01.2022 durch 50-2, werden für das bereits eingesetzte Fachprogramm ABUKo zwei zusätzliche Module und drei zusätzliche Zugangslizenzen erforderlich.

Die zusätzlichen, monatlichen Kosten belaufen sich laut Angebot vom 30.08.2021 auf 78,75 € netto, also 1.124,55 € brutto jährlich.

Dezernatsleitung:

Clawecke

Amtsleitung:

30.08.
lin
[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.02.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: erl. J-26/10/21
⇒ in H+H eingeplant Erl. Bü 03/11/2021



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. 07 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	50 Schneider	Datum:	21.10.2021
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 010100

Sachkonto: 528190

Bezeichnung: sonstige Sachleistungen

Gem. Email von Herr. Schneider vom 27.10.2021 wird der Antrag zurückgezogen.

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	2500	8000	5500
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Seit November 2020 ist ein neuer Senior(inn)enbeirat im Amt. Dieser hat sich dazu entschieden, die Seniorenbrochüre im Jahr 2022 neu aufzulegen, da viele Informationen nicht mehr auf dem neuesten Stand sind und man auch andere, neue inhaltliche Schwerpunkte für die Senior(inn)en Haans setzen möchte. Die inhaltlichen Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten.

Die lt. beigefügtem Angebot aufgeführten Kosten zzgl. Mehrwertsteuer und Abgabe an die Künstlersozialkasse von 5.347 € plus voraussichtliche Preissteigerung von knapp 3% (Auftragsvergabe ist erst möglich, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt) ist aus dem Sachetat des Senior(inn)enbeirats von 2.500 € nicht zu finanzieren. Insoweit hat der Seniorenbeirat in der Sitzung des SIGA vom 14.09.2021 die Einstellung von zusätzlichen Mitteln für den Haushalt 2022 beantragt, welchem der SIGA gefolgt ist. Über diesen Antrag muss der HFA und der Rat noch entscheiden.

Dezernatsleitung:

21.10.21

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



SIGA nachtr.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. 11 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	65 Gebäudemanagement	Datum:	25.10.2021
------------------------------	----------------------	--------	------------

Produkt: 100400 (alt) / 011200 (neu)

Antrag WLH auf Streichung im WLKSTA 18.11.:
3J, 13N => mehrheitlich abgelehnt

Sachkonto: 521112 (Maßnahmen-Nr. 65992003)

Bezeichnung: Abbruch Turnhalle + VHS Bachstraße

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	0,00	0,00	0,00
2023	250.000,00	250.000,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Im Haushaltsjahr 2023 ist der Abriss der Turnhalle und VHS an der Bachstraße 64 geplant. Die Gebäude wurden ursprünglich als Flüchtlingsunterkunft hergerichtet. Diese sind aber seit einigen Jahren im Leerstand und werden über das Produkt 011200 bewirtschaftet. Die Maßnahme „Abriss“ wurde auf dem falschen Produkt geplant. Eine Änderung des Ansatzes vom Produkt 100400 (städt. Unterkünfte) auf Produkt 011200 (Gebäude Leerstand) muss damit erfolgen. Der Veränderungsantrag hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. Hier handelt es sich nur um eine Produktänderung. Ein Deckungsvorschlag ist daher nicht notwendig.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Erl. Bü 03/11/2021



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. **12** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Lüttgen	Datum:	21.10.2021
------------------------------	--------------	--------	------------

Produkt: 011000

*gegenfinanziert durch
Antrag Nr. 08*

Sachkonto: 542900

Bezeichnung: Lizenzgebühren

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	158.650	163.810	5.160
2023	199.600	204.960	5.360
2024	190.300	195.760	5.460
2025	201.800	207.360	5.560

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Das Softwarehaus Widemann Systeme kündigte im September 2021 eine Erhöhung der jährlichen Lizenzgebühren durch den Zulieferer Autodesk an. Die Erhöhung beträgt 1,5 % und trägt zu einer Erhöhung von 150 €/a bei.

Microsoft kündigte am 19.08.2021 eine Erhöhung der monatlichen Lizenzgebühren im Bereich Office zwischen 10 bis 25 % an. Genaue Preissteigerungen für die von der Stadt Haan eingesetzten Lizenzen sind unserem Zulieferer noch nicht bekannt, eine Steigerung von 12,4 % wurde der hiesigen Berechnung zugrunde gelegt. In der ursprünglichen Haushaltsplanung wurde ein Lizenzvolumen von 40.600 € für 2021 angenommen. Mit den angenommenen 12,4 % beläuft sich der Aufwand für Microsoft Lizenzen im Bereich Office nun auf 45610 €.

Dezernatsleitung:

Uwe

Amtsleitung:

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇨ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇨ in H+H eingeplant

[Signature]
09/11/21



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **13**

Antragsteller: Amt + Name	10-3 Lüttgen	Datum:	21.10.2020
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 011000

Sachkonto: 525510

Bezeichnung: UH Betriebs-/Geschäftsausstatt

Im Hinblick auf den bereits eingekl. VA Nr. 01 vom 30.08.21 wurde der vorliegende VA - gem. fernm. Unterr. mit Hrn. Lüttgen - zurückgezogen. 05/10/21

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	369.834	371.909	+2.075
2023	346.784	348.859	+2.075
2024	355.784	357.859	+2.075
2025	339.784	341.859	+2.075

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Durch die Übernahme des SIM ab dem 01.01.2022 durch 50-2, werden für das bereits eingesetzte Fachprogramm ABUko zwei zusätzliche Module und drei zusätzliche Zugangslizenzen erforderlich.

Die zusätzlichen, monatlichen Kosten belaufen sich laut Angebot vom 30.08.2021 auf 95,63 € netto, also 1.365,60 € brutto jährlich.

Ferner wurden im September Preiserhöhungen der Softwarepflege zwischen 2 und 5% in den Verfahren ProBAUG, ProBRANDSCHUTZ, ProSoz, Autista, Loga und LandCAD angekündigt, welche insgesamt einen Mehraufwand von 1.000 € brutto jährlich ausmachen.

Dieser Änderungsantrag ersetzt den Änderungsantrag vom 30.08.2021.

Dezernatsleitung:

Clavette

Amtsleitung:

*21/10
W*
[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:



⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

20

Antragsteller: Amt + Name	32.2	Datum:	16.11.2021
------------------------------	------	--------	------------

Produkt: Wahlen/Bürgerentscheide 020130

→ 011000

UMA 23.11.: einstimmig

529/190

Sachkonto: ggf. auch IT

Bezeichnung: Softwareanpassung für Bürgerentscheid

Vote manager

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	0	5000	5000
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Die Wahlsoftware muss durch den Hersteller für den Bürgerentscheid individuell angepasst werden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. 33

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32	Datum:	22.11.2021
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 010200

Sachkonto: 528120

Bezeichnung: Öffentlichkeitsarbeit / Werbemittel

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	10.000	3.000	- 7.000
2023	0	0	0
2024	0	0	0
2025	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gegenfinanzierung für V 29 – Schutzwesten

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

beides eingetragen: AE 06.12.2021

⇒ in H+H eingeplant

SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan
Tel.: 02129 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 16.11.2021

ANTRAG ZU DEN HAUSHALTSBERATUNGEN 2022 „FAHRRADREPARATURSTATIONEN“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für die kommenden Beratungen zum Haushalt 2022:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fahrradreparaturstationen an den weiterführenden Schulen in Haan anzubringen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. **Gem. Mail vom 22.11.2021: 20.000 € für Personal- und Sachkosten; Gegenfinanzierung durch Streichung von 20.000 € bei 130110.528190 (vorgesehen für Flächenherrichtung zus. Streuobstwiese + Kauf von Bäumen für Privatgärten aufgrund Nachhaltigkeitsstrategie)**

Begründung: Streuobstwiese + Kauf von Bäumen für Privatgärten aufgrund Nachhaltigkeitsstrategie)

Die Förderung von Fahrradverkehr stellt einen wichtigen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan dar. Dazu gehört die Unterstützung bei Pannen etc. Da der Schülerverkehr einen großen Anteil an Radfahrenden besitzt, besteht insbesondere ein großer Bedarf an den Standorten der weiterführenden Schulen. Deshalb sollen Fahrradreparaturstationen angeschafft und an den weiterführenden Schulen angebracht werden. Diese Stationen sollen Abhilfe schaffen, wenn man einen Platten hat, der Sattel nicht festsitzt und weiteren Problemen rund ums Fahrrad. Beispiele für solche Fahrradreparaturstationen lassen sich unter Anderem auch im Kreis Mettmann - beispielsweise in Mettmann und Monheim – finden.



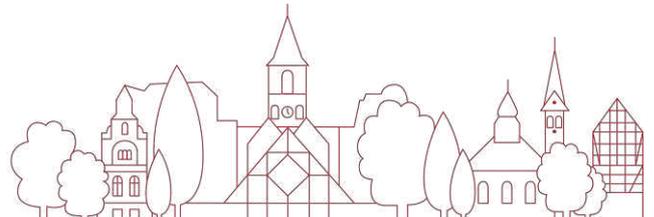
Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)



Felix Blossey
(Bildungspolitischer Sprecher)

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



PB 01

BSA, HFA, Rat
nachrichtlich: UMA

Rückfrage zu P14

Sehr geehrter Herr Stracke,

Ihr Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2022 zu "Fahrradreparaturstationen" vom 16.11.2021 hat die Kämmerei heute erreicht.

Aus dem Beschlussvorschlag und der Begründung ergeben sich keine Ansätze für Personal- und Sachkosten, die hierzu in den Haushalt eingestellt werden sollen und auch der Vorschlag zur Gegenfinanzierung fehlt.

Wenn Sie uns diese Zahlen bis zum 30.11.2021 nennen, können wir den Antrag vollständig in der TO im BSA am 01.12.2021 berücksichtigen.

Vielen Dank + Grüße,
Anja Esser

GARTENSTADTHAAN 

Anja Esser
Gartenstadt Haan - Die Bürgermeisterin
Kämmerei / Finanzmanagement, Steuern
Abteilungsleiterin
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Tel.: [02129/911-212](tel:02129911212)
anja.esser@stadt-haan.de
www.haan.de

>>> Doris Abel 22.11.2021 10:49 >>>

>>> Buergermeisterin 19.11.2021 09:25 >>>
Und wer repariert?

>>> "SPD-Fraktion Haan" <SPD-Fraktion-Haan@t-online.de> 18.11.2021 20:40 >>>



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke,

zu den Haushaltsplanberatungen 2022 übersende ich Ihnen einen Antrag der SPD-Fraktion zur Behandlung im BSA.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)



Virenfrei. www.avast.com

Von: <felix-blossey@web.de>

An: <Anja.Esser@stadt-haan.de>

Datum: 22.11.2021 20:15

Betreff: SPD-Antrag Fahrradreparaturstationen

Sehr geehrte Frau Esser,

für den SPD-Antrag zu "Fahrradreparaturstationen" im kommenden BSA möchte ich einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung machen.

Im Haushaltsplan 2022 sind im Produkt 130110 Öffentliches Grün, Waldflächen in Punkt 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 20 T€ für den "Kauf von Bäumen zur kostenlosen Ausgabe an interessierte Bürger zur Begrünung in Privatgärten" eingestellt.

Diese Aufwendungen sind im Haushalt zu streichen und für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten des SPD-Antrages zu "Fahrradreparaturstationen" einzustellen.

Besten Dank und viele Grüße

Felix Blossey
(Stv. SPD-Fraktion)



SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

RATSFRAKTION HAAN

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

Kaiserstr.13
42781 Haan
Tel.: 02129 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 22.11.2021

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022: DIGITALER, INTERAKTIVER HAUSHALTSPLAN

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion stellt zum Haushalt 2022 folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag: „Die Verwaltung entwickelt den interaktiven Haushaltsplan dahingehend weiter, so dass interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Ratsfraktionen eine weitergehende Haushaltsanalyse möglich wird. Dies schließt die Aufnahme von Erläuterungen zu Entwicklungen an entsprechender Position sowie die Aufnahme des Stellenplans und Vergleiche mit anderen Kommunen von ähnlicher Struktur ein. In den Fachausschuss wird ein Vertreter der Axians IKVS GmbH eingeladen, die weiteren Möglichkeiten der Software vorzustellen. Zudem sollen die Haushaltsdaten der Öffentlichkeit als Open Data zur Verfügung gestellt werden. Zur Umsetzung werden 10.000€ in den Haushalt 2022 eingestellt.“

Begründung: Das Angebot eines interaktiven Haushaltsplanes ist sehr zu begrüßen und bietet das Potenzial für eine größere Transparenz sowie eine effizientere Steuerung. Allerdings werden bei den Haushaltsplanberatungen weiterhin in großem Maße der Haushaltsplan im pdf-Format bzw. die gedruckte Ausgabe zu Rate gezogen, insbesondere, da dieser die entsprechenden Erläuterungen der Verwaltung enthält. Zudem bietet ein digitaler, interaktiver Haushaltsplan weitere Analysemöglichkeiten. Aus diesem Grunde soll der löbliche erste Ansatz eines interaktiven Haushaltsplanes weiterentwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Niklaus
(stv. Fraktionsvorsitzender)

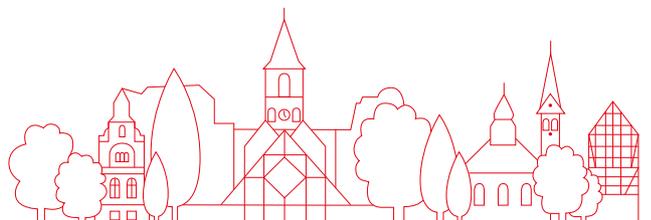
Anmerkung der Kämmererei:

Hier reichen 10.000 € alleine für die Software nicht aus, sondern sind auch personelle Ressourcen bereit zu stellen. Die Kommunikation, Abstimmung, Kontrolle und Generierung von Daten bedarf einer fachlichen umfangreichen Begleitung.

A. Esser, 23.11.2021

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen





CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Herrn Jörg Dürr
Vorsitzender des SPUBA

Rathaus
42781 Haan

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 13.11.2021

Haushaltsplanberatungen 2022

Antrag zur Sitzung des SPUBA am 30.11.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Dürr,

die CDU-Fraktion stellt zu den Haushaltsplanberatungen 2022 folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Graffiti-Strategie:

30.11. SPUBA: Antrag zurückgezogen, nachdem Amt 65, dass keine zus. Haushaltsmittel erforderlich sind und kurzfristigere Abruffristen für die Beseitigung des Graffitis vereinbart werden.

1. Für städtische Gebäude, bei denen es häufig zu Verschmutzungen durch Graffiti kommt, schließt die Verwaltung Verträge zur kurzfristigen Entfernung mit entsprechenden Fachfirmen ab.
2. Falls möglich, werden geeignete Gebäude mit einer Graffiti-Schutzfarbe gestrichen.
3. An neuralgischen Punkten prüft die Verwaltung das Aufstellen von Alternativflächen, welche dann zur Besprühung mit Graffiti freigegeben werden.

Begründung:

An verschiedenen, meist abgelegenen, städtischen Gebäuden kommt es immer häufiger zu starken Verunreinigungen mit Graffiti. Die Flüchtlingsunterkunft am Neandertalweg war hierbei häufiger in der Diskussion. Als CDU-Fraktion sind wir der Überzeugung, dass man diese Problem nur dadurch lösen kann, das Graffiti zeitnah und konsequent zu entfernen. Ein effektiver Weg sind hierbei Rahmenverträge, die eine kurzfristige Entfernung gewährleisten. Gleichzeitig sollte die Stadt dafür sorgen, dass durch den Einsatz von Graffiti-Schutzfarbe, beispielsweise am Neandertalweg, die Bausubstanz geschützt werden soll. Ein weiterer Baustein sollte das Aufstellen von Graffiti Wänden an problematischen Plätzen sein, um so ein alternatives Angebot zu machen.

10.000 € ohne Gegenfinanzierung

Antwort Amt 65:

*Hallo Frau Esser, bislang wurden solche Themen immer aus den laufenden Haushaltsansätzen bestritten, da "Unvorhersehbar" / "nicht planbar". Gelder sind also mit eingeplant. Mit freundlichen Grüßen,
Rainer Schmitz*



Finanzielle Kompensation:

Finanzielle Mittel müssten im Haushalt zur Verfügung stehen. Falls darüber hinaus Mittel benötigt werden, bitten wir um Hinweise.

Für den Einsatz der Graffiti-Schutzfarbe werden 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Vincent Endereß
Fraktionsgeschäftsführer

SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 | 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan
Tel.: 02129 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 18.11.2021

ANTRAG ZU DEN HAUSHALTSBERATUNGEN 2022 „ERNEUERUNG VON FAHRRADSTELLPLÄTZEN“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für die kommenden Beratungen im UMA zum Haushalt 2022:

Beschlussvorschlag:

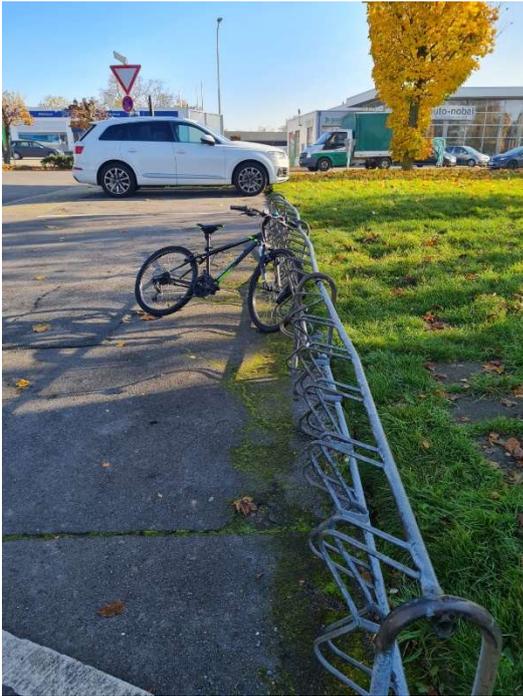
Erneuerung von Fahrradstellplätzen am Sportplatz Hochdählerstraße und Einrichtung von Fahrradstellplätzen am Sportplatz Gruiten. Am Sportplatz Hochdählerstraße werden die bestehenden Fahrradabstellanlagen durch moderne (z.B. Anlehnbügel) und überdachte Fahrradabstellplätze erneuert. Die bestehenden alten „Felgenkiller“ werden entfernt. Am Sportplatz Gruiten werden moderne und überdachte Fahrradstellplätze eingerichtet. Zudem werden nach Möglichkeit auch Ladestationen für E-Bikes installiert. Beide Fahrradabstellplätze werden durch Poller oder ähnliches so abgesichert, dass die Fahrradstellplätze nicht durch Autos zugesperrt werden können. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Fahrradfahren ist unbestritten eine der umweltfreundlichsten Mobilitätsformen. Experten schätzen, dass sich in Ballungsgebieten bis zu 30 Prozent der Pkw-Fahrten auf den Radverkehr verlagern ließen.¹ (Quelle: Umweltbundesamt, 03.03.2021, www.umweltbundesamt.de) Das Potenzial des Radfahrens zur Entlastung der Umwelt und der Stadtbewohner ist eine wichtige Aufgabe, die viele kleine und große Anstrengungen braucht. Um die Attraktivität des Fahrradfahrens zu steigern, sind nicht nur gut ausgebaute und sichere Radwege ein Faktor. Genauso wichtig ist, dass Fahrräder bequem, diebstahlsicher und wettergeschützt abgestellt und angeschlossen werden können. An den beiden Sportplätzen werden pro Woche mehrere hundert Kinder und Jugendliche trainiert. Hinzu kommen das pädagogische und nichtpädagogische Personal sowie Besucher:innen, die diese Orte ansteuern. Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen stellt einen wichtigen Schritt zur Förderung nachhaltiger Mobilität dar und verschafft den Fahrradfahrer:innen ähnlichen Komfort, wie wir ihn für die Autofahrer bieten, denen recht selbstverständlich große Parkareale zur Verfügung gestellt werden. Aus den Gründen braucht man auch am Sportplatz Hochdählerstr. mehr Fahrradabstellplätze, wo insbesondere im Sommer die bestehenden Kapazitäten ausgereizt sind. Schaut man sich die bestehenden „Felgenkiller“ an, dann animieren die nicht jede:n das Fahrrad dort abzustellen. Ein weiterer Punkt, der dann noch beachtet werden sollte, ist die Tatsache, dass sich des Öfteren Autos auf die Fahrradabstellplätze stellen und somit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit nehmen die Räder sicher abzustellen.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/radverkehr#vorteile-des-fahrradfahrens>





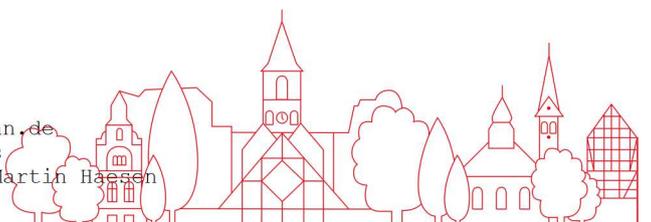
Gravierender stellt sich sogar die Lage für Radfahrende in Gruiton dar, wo bisher keine Fahrradabstellplätze vorgehalten werden. Stattdessen werden die Räder an dem Zaun, der den Sportplatz umschließt, abgeschlossen.



Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)



Martin Haesen
(Stadtverordneter)



**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022**Lfd. Nr. **02** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	15.10.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 020110*gegenfinanziert durch
Antrag Nr. 08***Sachkonto:** 542110

FOA 16.11.: einstimmig beschlossen

Bezeichnung: Allgemeine Ordnungsangelegenheiten – Ehrenamtliche Tätigkeit

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	4.000,-	5.473,-	+ 1.473,-
2023	4.000,-	5.473,-	+ 1.473,-
2024	4.000,-	5.473,-	+ 1.473,-
2025	4.000,-	5.473,-	+ 1.473,-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. Beschlussvorlage Nr. *32-2/014* /2021 vom 14.10.2021 soll die jährliche Aufwandsentschädigung für die erste Schiedsperson ab dem 01.01.2022 auf 600,- EUR und für deren Stellvertretung auf 300,- EUR erhöht. Daraus resultiert ein jährlicher Mehrbedarf i.H.v. 1.473,- EUR.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant Erl. Bü 03/11/2021



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

21

Antragsteller: Amt + Name	32.2	Datum:	16.11.2021
------------------------------	------	--------	------------

Produkt: Wahlen/Bürgerentscheide 020130

UMA 23.11.: einstimmig

Sachkonto: 542110

Bezeichnung: ehrenamtliche Tätigkeit

Gegenfinanzierung: Gebührenmehrertrag
Rettungsdienst V 35

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	20.000,- 7000 0	27.000,- 7000	7000
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Dezernatsleitung:

U. Wedde

Amtsleitung:

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} @ 22/n.



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **22**

Antragsteller: Amt + Name	32.2	Datum:	16.11.2021
------------------------------	------	--------	------------

Produkt: Wahlen/Bürgerentscheide 020130

UMA 23.11.: einstimmig

Sachkonto: 542210

Bezeichnung: Mieten **Gegenfinanzierung: Gebührenmehrertrag Rettungsdienst V 35**

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	1.000,- 1500 0	2.500,- 1500-	1500
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Dezernatsleitung:

Carvede

Amtsleitung:

[Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} *Q 02/n.*



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **23**

Antragsteller: Amt + Name	32.2	Datum:	16.11.2021
-------------------------------------	------	---------------	------------

Produkt: Wahlen/Bürgerentscheide 020130

UMA 23.11.: einstimmig

Sachkonto: 543101

Bezeichnung: Bürobedarf **Gegenfinanzierung: Gebührenmehrertrag Rettungsdienst V 35**

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	12.000,- 9000 0	21.000,- 9000-	9000
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} @ 22/n.

PB 02

UMA, HFA, Kat

24

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

24

Antragsteller: Amt + Name	32.2	Datum:	16.11.2021
------------------------------	------	--------	------------

Produkt: Wahlen/Bürgerentscheide 020130

UMA 23.11.: einstimmig

Sachkonto: 543103

Bezeichnung: Postgebühren Gegenfinanzierung: Gebührenmehrertrag Rettungsdienst V 35

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	6.000,- 6000 0	12.000,- 6000	6000
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} @ 22/m.



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

28

Antragsteller: Amt + Name	wahrscheinlich 10.2	Datum:	16.11.2021
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

Produkt: *Wahlen*
Personalkosten 020130

Sachkonto: ? 501...

Bezeichnung: ? Personalkosten f. Bürgerrechtsleid

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	4500 0	4500	4500
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Gegenfinanzierung: Gebührenmehrertrag Rettungsdienst V 35

Begründung: Verteilung der Wahlbenachrichtigungen

Dezernatsleitung:

Uwe

Amtsleitung:

Rals

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmeri senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

beides erl. AE 02.12.2021

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	32.2	Datum:	30.11.2021
-------------------------------------	------	---------------	------------

Produkt: 020110 Gegenfinanzierung durch Einsparungen:
7.000 € Neujahrsempfang 010200.528120
300 € sonst. Dienstleistungen 020110.529190

Sachkonto: 528110

Bezeichnung: sonstiges Ver- und Gebrauchsmaterial

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	6.000	13.300	7.300
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Beschaffung von bis zu 12 Stück Schutzwesten für im Außendienstesatz besonders gefährdete Mitarbeitende

Einsparung 7.000 € bei Neujahrsempfang (wie besprochen) und 300 € bei sonst. Dienstleistungen (020110.529190)

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

gez. Skroblies

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

beides erl. AE 02.12.2021

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. 34

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32	Datum:	22.11.2021
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 020110

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: sonst. Dienstleistungen Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	71.000	70.700	- 300
2023	0	0	0
2024	0	0	0
2025	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gegenfinanzierung für V 29 – Schutzwesten

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

beides eingetragen: AE 06.12.2021

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. 35

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32	Datum:	22.11.2021
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 020420

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Gebühr für öfftl. Dienstleistung

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	2.100.000	2.300.000	200.000
2023	0	0	0
2024	0	0	0
2025	0	0	0

Begründung: Gegenfinanzierung für V 02 Aufwandsentschädigung Schiedsleute und 20 bis 24 und V 28 – Bürgerentscheid

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

beides eingetragen: AE 06.12.2021

⇒ in H+H eingeplant

**FOA 16.11.: Antrag wurde zurückgezogen**

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Herrn Tobias Kaimer
Vorsitzender des FOA

Rathaus
42781 Haan

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 15.11.2021

Haushaltsplanberatungen 2022**Antrag zur Sitzung des FOA am 16.11.2021**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Kaimer,

die CDU-Fraktion stellt zu den Haushaltsplanberatungen 2022 folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Anstatt der Anschaffung eines LF20 Fahrzeugs wird ein LF20 Kats (Katastrophenschutz) Fahrzeug beschafft.

Begründung:

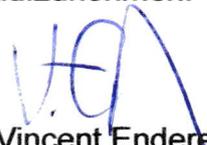
Bei dem beantragten Fahrzeug handelt es sich um ein Löschfahrzeug, welches neben dem Löscheinsatz auch für weitere Einsatzgebiete geeignet ist. Gleichzeitig ist es geeignet, bei Katastrophenwetterlagen besser ausgestattet zu sein. Das Fahrzeug ist beladen mit Pumpen und Schmutzwasserpumpen für Starkregenereignisse sowie zwei Kettensägen zur schnellen Hilfe bei Stürmen.

Der große Vorteil liegt in der Integrierbarkeit, sodass kein zusätzliches Fahrzeug beschafft werden muss.

Finanzielle Kompensation:

Falls zusätzliche Mittel benötigt werden, sind diese investiv aufzunehmen.

gez.
Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender


Vincent Endereß
Fraktionsgeschäftsführer

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022**Lfd. Nr. **08** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 40 / Frau Franz	Datum:	13.10.2021
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

Produkt: 030710**Sachkonto:** 448801**Bezeichnung:** Offene Ganztagschule/ Erstattung übriger Bereich

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	126.648	166.464	39.816 +
2023	126.648	166.464	39.816 +
2024	126.648	166.464	39.816 +
2025	127.000	166.464	39.816 +

Begründung: tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Übernahme der Trägerschaft für den Standort Gruitzen

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 26/10/2021](#)⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 03/11/2021](#)



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. 09 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	40 Frau Franz	Datum:	13.10.2020
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 030700

Sachkonto: 414100

Bezeichnung: Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	84.800	324.415	239.615 +
2023	85.800	85.800	0
2024	85.800	85.800	0
2025	85.800	85.800	0

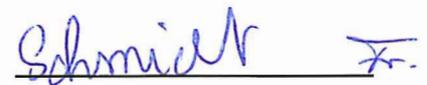
Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Wir erhalten vom Land NRW eine fachbezogenen Pauschale aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aus dem Programmbaustein Extra-Geld und Extra-Personal.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 26/10/2021](#)

⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 03/11/2021](#)



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. ¹⁰ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	40 Frau Franz	Datum:	13.10.2020
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 030700

*gegenfinanziert durch
Antrag Nr. 09*

Sachkonto: 531890

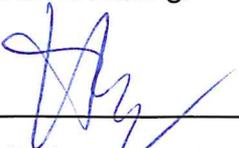
Bezeichnung: Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers/ sonst. Zuweisung an üb. Bereiche

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	9.600	249.215	239.615 +
2023	9.600	Ansatz neu	0
2024	9.600	Ansatz neu	0
2025	9.600	Ansatz neu	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Wir erhalten vom Land NRW eine fachbezogenen Pauschale aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aus dem Programmbaustein Extra-Geld und Extra-Personal. Die Mittel sind Zweckbestimmt zu verwenden.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:





⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 03/11/2021](#)



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

18

Antragsteller: Amt + Name	Amt 70, Jens Gabe	Datum:	10.11.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

UMA 23.11.: einstimmig

Produkt: 030120 GS Mittelhaan

Sachkonto: 681100 Investitionszuweisungen vom Land

Bezeichnung: Außenanlagen Grundschule Mittelhaan – Förderung „Grüne Infrastruktur“

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	0	358.428	358.428
2023	0	119.476	119.476
2024	0	0	0
2025	0	0	0

Begründung: Aufgrund des Förderbescheides zu 100 % und der Durchführung der Maßnahme im Jahr 2022 sind die Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

- 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:
 ⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022**

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

19

Antragsteller: Amt + Name	Amt 70, Jens Gabe	Datum:	10.11.2021
-------------------------------------	-------------------	---------------	------------

Produkt: 030120 GS Mittelhaan**UMA 23.11.: einstimmig****Sachkonto:** 785300 sonst. Baumaßnahmen**Gegenfinanzierung durch V 18 100% Förderung****Bezeichnung:** Außenanlagen Grundschule Mittelhaan – Förderung „Grüne Infrastruktur“

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	0	477.904	477.904
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Aufgrund des Förderbescheides zu 100 % und der Durchführung der Maßnahme im Jahr 2022 sind die Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **26**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 40 Frau Schmidt	Datum:	24.11.2021
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

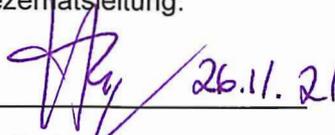
Produkt: 030700
Sachkonto: 529190
Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen Dritter

Gegenfinanzierung des coronabedingten Mehraufwands i.H.v. 34.946 € erfolgt über Erhöhung des außerordentlichen Ertrags.

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	25.000	127.776	102.776
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Die Lolli-Tests an den Grundschulen werden fortgeführt. Die Stadt Haan ist für den Transport von zwei Routen von Haan zum Labor nach Köln zuständig. Durch das Land werden pro Entfernungskilometer vom Start bis zum Zielpunkt 3€/km erstattet. Die Regelungen werden immer kurzfristig von Ferien zu Ferien getroffen. Eingeplant wird vorsorglich im Ertrag und Aufwand der tägliche Transport auf zwei Routen für das gesamte Schuljahr (190 Schultage). Die Erstattungen durch das Land decken nicht den tatsächlichen Aufwand für die Transportleistungen. Es entsteht ein Delta in Höhe von voraussichtlich 34.946 €. Hierfür gibt es seitens der Verwaltung derzeit noch keinen Deckungsvorschlag. Es wird aber weiter versucht Nachbarstädte, für deren Schulen Touren mit gefahren werden und die keine eigenen Touren organisieren müssen, an den Kosten zu beteiligen.

Dezernatsleitung:

 26.11.21

Amtsleitung:

Schmidt

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [erl. AE 26.11.2021](#)

⇒ in H+H eingeplant [erl. AE 26.11.2021](#)

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **27**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 40 Frau Schmidt	Datum:	24.11.2021
-------------------------------------	---------------------	---------------	------------

Produkt: 030700 **Gegenfinanzierung dieses coronabedingten Mehraufwands i.H.v. 34.946 € erfolgt über Erhöhung des außerordentlichen Ertrags.**

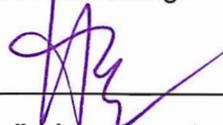
Sachkonto: 414100

Bezeichnung: Zuweisungen vom Land

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	84.800	152.630	67.830
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2024	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Die Lolli-Tests an den Grundschulen werden fortgeführt. Die Stadt Haan ist für den Transport von zwei Routen von Haan zum Labor nach Köln zuständig. Durch das Land werden pro Entfernungskilometer vom Start bis zum Zielpunkt 3 €/km erstattet. Die Regelungen werden immer kurzfristig von Ferien zu Ferien getroffen. Eingeplant wird vorsorglich im Ertrag und Aufwand der tägliche Transport auf zwei Routen für das gesamte Schuljahr (190 Schultage).

Dezernatsleitung:

 26.11.21

Amtsleitung:

Schmidt

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

- 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: **erl. AE 26.11.2021**
- ⇒ in H+H eingeplant **erl. AE 26.11.2021**

**SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 |
42781 Haan**

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan
Tel.: 02129 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 15.11.2021

ANTRAG ZU DEN HAUSHALTSBERATUNGEN 2022 „ANTI-MOBGING BUDGET“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für die kommenden Beratungen zum Haushalt 2022 im JHA:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Budget von 10 000€ zur Prävention von Mobbing in den Haushalt einzustellen. Ziel ist es Kinder und Jugendliche an Haaner Schulen zu schützen. Hierbei sollen verschiedenste Akteure, das Jugendparlament, das Kinderparlament, die freien Träger der Jugendhilfe, die Schulsozialarbeiter:innen und vorhandene Strukturen in den Schulen, wie Streitschlichter:innen mit einbezogen werden. Die Summe soll für Fortbildungen und Schulungen in den Haushalt eingestellt werden, die für Maßnahmen gegen Mobbing eingesetzt werden dürfen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf das Cybermobbing zu richten und auch diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Zukünftig wäre auch ein Anti-Mobbing Konzept denkbar.

Begründung:

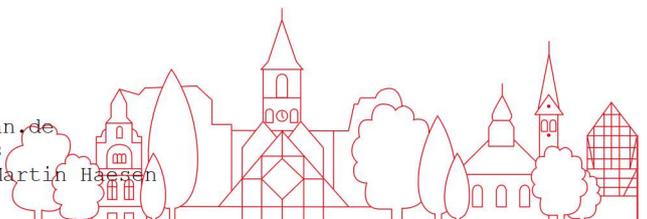
Mobbing ist kein neues Problem und leider auch in Haan Alltag. Dabei sind die Betroffenen häufig über einen längeren Zeitraum psychischen Belastungen ausgesetzt. So findet Mobbing häufig im Verborgenen statt, weshalb es umso wichtiger ist, dass in den Schulen präventiv agiert. Bereits im Jahr 2019 hat das Haaner Jugendparlament eine Umfrage zum Thema Mobbing durchgeführt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass uns die Thematik weiter beschäftigen sollte und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Schließlich sollten jeder Schüler und jede Schülerin in Haan glücklich sein. Ein weiteres Problem, das nicht außer dem Blick geraten darf, ist das Cyber-Mobbing. Das stellt durch die Zunahme der Sozialen Medien ein zusätzliches Problem dar. Dem muss mit passenden und zeitgemäßen Konzepten entgegnet werden. Denkbar ist es hierbei die Medienkompetenz in den Blick zu nehmen und zu fördern.



Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)



Martin Haesen
(Stadtverordneter)



Jugendparlament der Stadt Haan



An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
und an die Vorsitzende des Ausschusses für
Bildung und Sport
Annegret Wahlers

Jugendparlament der Stadt Haan
jugendparlament@stadt-haan.de
www.haan.de/Jugendparlament
Koordinator Daniel Oelbracht

per E-Mail

Berechnung der Verwaltung:

Preis pro Flasche ca. 15 €, bei 5 € Eigenanteil belaufen
sich die Kosten auf 10.000 beim Kauf von 1.000
Flaschen.

Haan, 1. Oktober 2021

Antrag zur nächsten Sitzung des BSA am 1. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport beantragt das Jugendparlament der Stadt Haan die Aufnahme des Tagesordnungspunkts:

„Trinkflaschen für Schülerinnen und Schüler“

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, 1000 hochwertige, robuste, leichte und umweltfreundliche Trinkflaschen – wie zum Beispiel das 650-Milliliter-Modell „uberBottle“ des Herstellers 720°Dgree – zu Beginn der Sommerferien 2022 anzuschaffen. Diese Flaschen sollen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 nach einer Bedarfsabfrage durch die Schulen, beispielsweise durch die Klassenlehrer, an die interessierten Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen verteilt werden.

Mögliche Restbestände sollen proportional zu den Schülerzahlen auf die Schulen aufgeteilt werden, sodass diese die Restbestände im Laufe des Schuljahres etwa durch das Schulbüro oder die Schülervertretung ausgeben können.

Die Flaschen sollen durch einen Eigenanteil von fünf Euro teilfinanziert werden. Bei Bedarf soll eine Übernahme des Eigenanteils ermöglicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Fördervereinen der städtischen Schulen über eine finanzielle Beteiligung der Vereine zu beraten. Die weiteren erforderlichen Finanzmittel sollen in den Haushaltsplan 2022 eingeplant werden.

2. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist über den Erfolg des Projektes Bericht zu erstatten, woraufhin dieser über eine Wiederholung des Projektes beraten soll.

Begründung:

Schulen haben einen Bildungsauftrag, der auch bis ins praktische Leben reicht. In diesem Sinne sollen Schulen ihren Schülerinnen und Schülern eine möglichst nachhaltige Lebensweise nahelegen und vorleben. Die tagtägliche Verwendung von PET-Flaschen und ähnlichen Einwegbehältnissen, die stark umweltbelastend und oft gesundheitsschädigend sind, für unter anderem ungesunde Getränke, gehört nicht zu einer nachhaltigen Lebensweise. Stattdessen wiederverwendbare Trinkflaschen mit Leitungswasser, das im Haaner Stadtgebiet eine besonders hohe Qualität hat, zu nutzen, bringt Vorteile für die Umwelt, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, ist finanziell entlastend und somit insgesamt nachhaltig.

Durch das beantragte Angebot würden bei Schülerinnen und Schülern Anreize geschaffen, ihre Lebensweise nachhaltiger zu gestalten. Dass dies funktioniert, zeigen die Erfahrungen der Nachhaltigkeits-AG am städtischen Gymnasium Haan: Die erste Bestellung von etwa 500 Flaschen wurde ohne Probleme zu Konditionen, wie oben vorgeschlagen, binnen weniger Wochen verkauft. Eine Nachbestellung von weiteren 500 Flaschen wurde ebenfalls getätigt, von denen Restbestände über das Jahr hinweg weiterhin gekauft werden konnten. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte nutzt die Flaschen, so wie die schulischen Wasserspender, seitdem täglich. Ein positiver pädagogischer Effekt ist deutlich zu erkennen.

Die geplante Installation von Wasserspendern an allen städtischen Schulen würde hier offensichtliche Synergieeffekte erzeugen. Deswegen ist es sinnvoll, die Bestellung und Ausgabe der Flaschen zeitlich so zu legen, wie oben vorgeschlagen.

Die Teilfinanzierung soll eine Wertschätzung der Flasche und somit einen vernünftigen Umgang nahelegen. Außerdem soll so vermieden werden, dass Schülerinnen und Schüler ohne Bedarf unnötig zusätzliche Flaschen bestellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieses Projekt einen ökologischen, pädagogischen und sozialen Mehrwert an Haaner Schulen schafft und sich somit gut in die Nachhaltigkeitsstrategie einfügt.

Dominik Budyh

- Vorsitzender des Jugendparlamentes der Stadt Haan -

Matthias Piegeler

- Mitglied des Jugendparlamentes der Stadt Haan -



CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus

42781 Haan

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, 25.11.2021

Durchführung eines Stadtfestes in Haan

Antrag für die Sitzung des HFA am 07.12.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU-Fraktion stellt zu den Haushaltsplanberatungen 2022 folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Wenn es die Pandemie zulässt und Bürgerinnen und Bürger sich wieder uneingeschränkt in der Öffentlichkeit bewegen können, soll 2022 – möglichst im Sommer - ein Stadtfest in der Art eines White Dinner mit einer oder mehreren langen Tafeln am Neuen Markt stattfinden. Geprüft werden sollte die Frage, ob damit ein verkaufsoffener Sonntag einhergehen könnte.

Begründung:

Nachdem das öffentliche Leben seit über 20 Monaten mehr oder weniger durch die Coronakrise lahmgelegt wurde und Menschen, Vereine und Wirtschaft in unserer Stadt sehr gelitten haben, soll dieses Fest ein Signal der Hoffnung und Zuversicht senden. Wir versprechen uns dadurch eine Stärkung der Innenstadt und des Wir-Gefühls unserer Bevölkerung.



Finanzierung

Über die im Haushalt unter Produkt 040400 veranschlagten Mittel hinaus, bitten wir 10.000 Euro für die musikalische Unterhaltung zu veranschlagen. Firmen sollten um Spenden gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wetterau

1. stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Tobias Kaimer

stellv. Fraktionsvorsitzender

Haan, 30.11.2021

Stellungnahme

Zum Antrag „Durchführung eines Stadtfestes in Haan“
Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung des HFA am 07.12.2021

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Kulturabteilung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur wurden seitens des Finanzmanagements der Stadt Haan um eine Stellungnahme zum genannten Antrag gebeten.

Sofern für die beantragten Mittel i.H.v. 10.000 Euro eine Gegenfinanzierung notwendig ist, bittet die Kultur, diese nicht aus dem Kulturetat zu entnehmen. Die Mittel des Kulturetats sind vollständig eingeplant für das Open Air Festival auf dem Karl-August-Jung-Platz sowie für das reguläre städtische Kulturprogramm (Kammerkonzerte, Theater, Kabarett, Jazz-Café, ...).

Aktuell befindet sich die Stelle der Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit der Stabsstelle Wirtschaft, Tourismus und Kultur in der Planung eines Stadtfestes zum 100.-jährigen Stadtjubiläum. Dieses sollte ursprünglich in Kooperation mit dem Pyramidenmarkt stattfinden, musste aber aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage auf das Frühjahr 2022 verschoben werden. Das Veranstaltungskonzept mit einem Open-Air-Konzert am Samstag und einem Familientag am Sonntag wird beibehalten. Dazu soll es ein kulinarisches Angebot geben.

Das von der CDU gewünschte „White-Dinner“ deckt sich mit dem für das Stadtjubiläum angedachten Konzept, einzelne Picknickinseln oder eine lange Tafel in der Innenstadt aufzubauen. Auch eine Kooperation mit „Haan à la carte“ sowie ein verkaufsoffener Sonntag werden gemeinsam mit dem Verein Wir für Haan e.V. besprochen. Die Gespräche zur Umsetzung der Veranstaltung im Frühjahr befinden sich noch am Anfang, die bisherige Planung entspricht aber bereits dem im Antrag gewünschten Konzept. Die Finanzierung des Stadtjubiläums erfolgt aus übertragenen Mitteln der Kultur aus Veranstaltungsabsagen sowie aus dem eigens für das Stadtjubiläum beschlossenen Budget. Zusätzliche Mittel müssen nicht eingestellt werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass für den geplanten Familien-Sonntag im Rahmen des Stadtjubiläums u.a. die Maus (WDR) angefragt ist. Eine Auflage ist die politische Neutralität der Veranstaltung, es darf kein Hinweis auf politische Parteien erfolgen.

Für Rücksprachen stehen die Stellen der Kultur und der Öffentlichkeitsarbeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sonja Kunders und Diana Klöckers-Wolf



CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke

Rathaus Haan
42781 Haan

rat@stadt-haan.de

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 15. November 2021

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Haan am 16. Dezember 2021

Verleihung eines „Heimat-Preises“ in Haan

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im Namen der CDU-Fraktion bitten wir Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 16. Dezember 2021 zu setzen und abstimmen zu lassen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, um einen „Heimat-Preis“ vergeben zu können. Dafür werden zeitnah beim Land NRW die entsprechenden Anträge auf Übernahme der Kosten nach dem Heimatförderprogramm gestellt.

Mindestens eins der folgenden Kriterien soll einer Bewerbung durch ehrenamtliche Vereine, Organisationen, Initiativen oder Einzelpersonen – aus Haan - zu Grunde liegen:

- Beitrag zur Förderung der örtlichen, geschichtlichen Tradition
- Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch ehrenamtliches Engagement mit starkem lokalen Bezug
- Förderung von schulischen und außerschulischen Lernmöglichkeiten, damit Kinder und Jugendliche ihre Heimat und Heimatgeschichte besser kennenlernen

**Begründung:**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat unter dem Titel „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ ein Heimatförderprogramm zur Stärkung und Förderung des Heimatgedankens und der Heimatgeschichte aufgelegt.

Bis 2022 wird dabei über fünf Teilbereiche die Gestaltung der Heimat vor Ort mit rund 150 Millionen Euro gefördert. Unterstützt werden insbesondere Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft stärken.

In einem Teilbereich, dem sogenannten Heimat-Preis¹, wird die Verleihung von Auszeichnungen durch die Gemeinden über die Bereitstellung von Preisgeldern durch das Land NRW gefördert. Kreisangehörige Kommunen können dabei 5.000 Euro ausloben und Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele würdigen. Aktuell vergeben schon 247 von 373 Kommunen in NRW diesen Preis.²

Die CDU-Fraktion bekennt sich zum ehrenamtlichen Engagement in Haan. Wir finden den Heimat-Preis sehr geeignet, um die vielen Ehrenamtlichen zu Würdigen. Wir bitten um Zustimmung zum Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender

Annette Leonhardt
Mitglied des Rates

¹Vgl. <https://www.mhkgb.nrw/themen/heimat/heimat-foerderprogramm>

²Vgl. <https://www.mhkgb.nrw/themen/heimat/heimat-preis-nordrhein-westfalen-heimatet>



Geltende Erlasse (SMBI. NRW.)

mit Stand vom 25.11.2021

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - StabH 1400 - 0020 -

Anlagen

Normfuß und

permanenter Link zu Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“

Druckversion

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen

zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - StabH 1400 - 0020 -

Vom 25. Juli 2018

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert durch Übernahme der Pre
der die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Gen

[Nach Oben](#)

den und Gemeindeverbände.

1.2

Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung und des Runderlasses des Finanzministeriums „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ vom 30. September 2003 (MBI. NRW. S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Umsetzung des Förderprogramms Heimat-Preis. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder eines Preisgeldes besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Preisgelder für Heimat-Preise. Die Gemeinden und Gemeindeverbände würdigen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat.

3

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entschieden haben.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Heimat-Preis

Gefördert werden die Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Rats- oder Kreistagsbeschlusses durch die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgelobt wurden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen. Hierbei ist der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Der Heimat-Preis der Gemeinden und Gemeindeverbände kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.

4.2

Landespreis

Die Preisträger stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung gemäß zu § 23 LHO, Nummer 2.1 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung.

5.2

Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

5.3

Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als zweckgebundene Zuweisung gewährt.

5.4

Bemessungsgrundlage

Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5 000 Euro, Kreise von 10 000 Euro und kreisfreie Kommunen von 15 000 Euro ausloben.

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Vollfinanzierung, soweit haushaltsrechtliche Bestimmungen dies zulassen.

Die Heimat-Preise können einmal jährlich durch die Gemeinden und Gemeindeverbände vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen. Zuwendungen werden erstmals für das Jahr 2019 bewilligt. Die Antragstellung ist bereits im Vorjahr möglich.

6

Verfahren

Das Verwaltungsverfahren soll entsprechend dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551) in der jeweils geltenden Fassung weitgehend elektronisch durchgeführt werden.

6.1

Antragsstellung

Anträge sind mit beigefügtem Muster (**Anlage A**) an die zuständige Bezirksregierung zu richten. Der Gremienbeschluss ist zu benennen.

Anträge können auch online an die zuständige Bezirksregierung gerichtet werden.

6.2

Bewilligungsverfahren

6.2.1

Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde nach Maßgabe dieser Richtlinie ist die zuständige Bezirksregierung.

6.2.2 Bewilligungsbescheid

Bei der Bewilligung ist das Bescheidmuster (**Anlage B**) zu verwenden.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn der Bescheid an die Zuwendungsempfänger (Gemeinde und Gemeindeverbände) bestandskräftig geworden ist. Auf Grund der geringen Förderhöhe, des kurzen Förderzeitraums und des im Vergleich zu einer Projektförderung gemäß den VV für Zuwendungen an Gemeinden (zu § 44 LHO, Teil II der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung) geringeren Verwaltungsaufwands wird abweichend von Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (Anlage 1 zu Nummer 5.1 der VV für Zuwendungen an Gemeinden) die Auszahlung automatisch nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids vorgenommen.

6.4 Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger legen der Bezirksregierung einen Verwendungsnachweis nach Nummer 10 der VV für Zuwendungen an Gemeinden gemäß **Anlage C** vor. Dies hat bis zum 30. März des der Förderung folgenden Jahres zu geschehen. Der Nachweis enthält den Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Auslobung, eine Kurzbeschreibung des Verfahrens zur Preisträgerbestimmung, die Preisträger und die Preisgelder sowie das Datum der Preisverleihung.

Die vorzulegenden Nachweise können gemäß § 8 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen elektronisch eingereicht werden.

Die Bezirksregierung prüft die Mittelverwendung.

7 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

MBI. NRW. 2018 S. 446.

Anlagen:

Anlage A
Anlage B
Anlage C

ÜBER DIESE SEITE

Grundsätzliches

Newsletter

RSS-Feed

Redaktion

FAQ

VERKÜNDUNGSBLÄTTER

Gesetz und Verordnungsblatt

Ministerialblatt

BEKANNTMACHUNGEN

2019

2020

2021

SAMMLUNGEN

geltende Gesetze und Verordnungen (SGV)

historische Gesetze und Verordnungen (HSGV)

geltende Erlasse (SMBI)

historische Erlasse (HSMBI)

Anlage A (Antragsmuster zu 6.1)

Absender Ort, Datum

Bezirksregierung
(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung¹

Maßnahme:	Heimat-Preis
-----------	---------------------

1. Antragsteller: Gemeinde, Gemeindeverband	
Gemeinde, Gemeindeverband	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: Mailadresse:	
Preisgeld(er) insgesamt	
Bankverbindung, IBAN	
2. Beschlussfassung des Rates oder des Kreistags zur Auslobung	
Beschlussdatum	
Fundstelle Amtsblatt als Link	
3. Auszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids Die Auszahlung erfolgt abweichend von Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids auf die angegebene Bankverbindung ohne gesonderten Mittelabruf.	
4. Erklärungen Die Gemeinde oder der Gemeindeverband erklärt, dass 4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird und 4.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.	
Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

¹ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

**Anlage B Zuwendungsbescheid /
Muster Fördermittel Heimat-Preis**

An
Gemeinde oder Gemeindeverband

Förderung „Heimat-Preis“ im Haushaltsjahr 20__

Ihr Antrag vom __.__.20__

- Anlagen:
1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (Anlage 1 zu Nummer 5.1 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden - ANBest-G)
 2. Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom __.__.20__ bewillige ich Ihnen

für die Zeit

vom __.__.20__ bis 31. Dezember 20__
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

__ 000 Euro
(in Worten: _____ tausend Euro).

2. Beschreibung der geförderten Maßnahme

Gefördert wird der Heimat-Preis gemäß Ihres Antrages vom __.__.20__

3. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von __ 000 Euro als Zuschuss gewährt.

4. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:
Im Haushaltsjahr 20__: __ 000,00 Euro

5. Auszahlung

Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-G wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt. Ein Antrag Ihrerseits ist nicht erforderlich.

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (Anlage 1) sind Bestandteil dieses Bescheids.

Hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Maßnahme ist vom __.__.20__ bis 31. Dezember 20__ durchzuführen (Durchführungszeitraum).
2. Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:
 - 2.1. Der Verwendungsnachweis (Anlage 2) ist abweichend von Nummer 7.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden bis zum 30. März des Folgejahres vorzulegen.
 - 2.2. Abweichend von Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausbezahlt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

[Es ist die jeweils gültige Rechtsbehelfsbelehrung einzufügen]

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Unterschrift)

Anlage C Verwendungsnachweis

Ort, Datum:
Zuwendungsempfänger
Auskunft erteilt: _____
Telefon
E-Mail

Bezirksregierung
(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis Förderung Heimat-Preis (Festbetragsfinanzierung)

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung

vom	
Aktenzeichen	
über (Betrag in Euro)	Euro

ist die Förderung „Heimat-Preis“ bewilligt worden.

I. Sachbericht

Der Preis wurde ausgelobt mit Beschluss des Rates oder des Kreistages vom	
Die Preisträger wurden bestimmt durch... <i>(kurze Beschreibung des Verfahrens)</i>	

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Preisträger und Höhe der Preisgelder		
	Name, Organisation	Preisgeld in Euro
Preisträger A	Ansprechperson für den Wettbewerb auf Landesebene: Name: Mailadresse: Telefon:	
Preisträger B		
Preisträger C		
Datum der Preisverleihung		

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden und
- die Preisverleihung den festgelegten Kriterien entsprochen hat.

(Ort / Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **25**

Antragsteller: Amt + Name	50-2 Schneider	Datum:	08.11.20 21
-------------------------------------	----------------	---------------	--------------------

Produkt: 050200
 Deckung aus:
 100400.528110 - 8.000 €
 100400.528150 - 22.000 €
 SIGA 25.11.: einstimmig angenommen

Sachkonto: 533925

Bezeichnung: § 2 AsylbLG-Unterkunftskosten analog SGB XII

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	180.000	210.000	30.000
2023	180.000	210.000	30.000
2024	180.000	210.000	30.000
2025	180.000	210.000	30.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aufgrund einer veränderten Auslegung der Rechtslage zum Bezug von Wohnungen auch für Geduldete bei Analogleistungen nach dem SGB XII (§ 2 Abs. 1 AsylbLG, § 10 Abs. 3 SGB XII = Geldleistungen vor Sachleistungen) und dem Umstand sinkender UnterkunftsKapazitäten in den städtischen Wohnunterkünften, wird mit steigenden Aufwendungen im Planungsjahr bzw. in den Folgejahren gerechnet. Bereits in 11/2021 sind 17.000,00 € an Unterkunftskosten angefallen.

Darüber hinaus steigen die Angemessenheitsrichtwerte für den Kreis Mettmann zum 01.01.2022.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgesprächen zwischen Fachamt und Kämmerei waren diese Entwicklungen nicht erkennbar.

Als Deckungsvorschläge werden die PSK'en 050200.529190 - 10.000 €, 100400.528110 - 30.000 €, 100400.543190 - 1.000 € und 050200.529190 - 4.000 € benannt. Die vier Ansätze wurden in der Vergangenheit nicht immer ausgeschöpft.

Dezernatsleitung:


 18.11.21

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [und in H+H: AE 26.11.2021](#)

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer -SKFM-
Breidenhofer Straße 1 · 42781 Haan



Bürgermeisterin der Stadt Haan
Fr. Dr. Warnecke
Rathaus
42781 Haan

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name: Vogt/ Gering/Breker

Telefon: 02129 377845

Telefax: 02129 59744

Vorsitzenden des Sozialausschusses
Hr. Bernd Stracke
Rathaus
42781 Haan

17. März 2021

Per Bote, vorab per E-Mail

25.11. SIGA: 2J, 7N, 6E => abgelehnt

Antrag TOP

„Antrag auf Refinanzierung allgemeiner sozialpädagogischer Tätigkeiten im Allgemeinen Sozialen Dienst“ (3 Wochenstunden)

Sehr geehrter Fr. Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Hr. Stracke,

Die Allgemeine Sozialberatung wendet sich an Haaner Bürgerinnen und Bürger, die in ihren Alltagssituationen Informationen, Beratung und Hilfe benötigen – die Beratung ist vertraulich und kostenlos, unabhängig von Nationalität und Konfession. Der SKFM Haan leistet einfach und unbürokratisch Hilfe zur Stabilisierung der persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Situation der Rat- und Hilfesuchenden.

- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen und bei der Existenzsicherung
- Vermittlung in weiterführende Hilfen wie die katholische Schwangerschaftsberatungsstelle, Suchtberatung, Schuldnerberatung u.a.
- Unterstützung im Kontakt mit anderen Institutionen
- Unterstützung in Alltagsfragen
- Unterstützung bei Fragen zu psychosoziale Hilfen

- Breidenhofer Straße 1 · 42781 Haan
Telefon 02129 2628
Telefax 02129 59744
- Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE92 3035 1220 0000 2016 65
BIC: WELADED1HAA
- VR 605 AG Meitmann

- Steuer-Nr.: 135/5793/0184
- USt.-IdNr.: DE 224057721
- Führung von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Beratung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer

- Flexible Erziehungshilfen
- Jugend- und Familiengerichtshilfe
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Haaner Tafel
- Lebenskrisenambulanz

Hier exemplarisch 2 Beispiele:

Frau V. , 57 J. aus Haan – Seit zwei Jahren ohne Stromversorgung

Frau V. hat seit zwei Jahren keinen Strom. Aufgrund der fehlenden Energieversorgung ist sie in die völlige Isolation und Depression geraten. Einer Nachbarin ist diese Problemlage aufgefallen und hat ihr empfohlen den SKFM Haan aufzusuchen, da sie da gute Erfahrungen gemacht hat. Mit viel Mühe hat Frau V. den Weg zum SKFM Haan geschafft, so dass eine direkte Anbindung erforderlich war.

Frau H., 18 J. aus Haan- Erstantrag ALG II

Frau H. ist seit zwei Tagen 18 Jahre alt und seit einem Jahr obdachlos. Ihre Bedürftigkeit hat sie telefonisch bereits mitgeteilt, allerdings ist sie mit dem großen Stapel an Anträgen völlig überfordert. Zusätzlich soll sie noch einige Angaben zu ihren Eltern machen, zu denen sie ja schon lange keinen Kontakt mehr hat. Ihre Bekannten, bei denen sie nachts eine Schlafmöglichkeit hat, empfehlen ihr den Kontakt zum SKFM Haan aufzunehmen, da sie diesen von der Haaner Tafel kennen.

Dieser Dienst wird in größeren Umfang bereits seit vielen Jahren von uns angeboten, ist jedoch nicht refinanziert. Die Angebotsnachfrage übersteigt unsere Kapazitäten bei Weitem, so dass ein großer Teil der Angebotsnachfragen bereits an den Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Haan weiter vermittelt werden muss. Um die weitere Bereitstellung des Beratungsdienstes und damit auch einer Entlastung des ASD der Stadt Haan langfristig zu sichern, bitten wir um Unterstützung für einen kleinen Teil des Angebots.

„Der SKFM Haan e.V. beantragt die Refinanzierung von 3 Wochenstunden (S12, mittlere Erfahrungsstufe) ASD im Gesamtumfang von 6480.- € jährlich, incl. BG, aller Sach- und Overheadkosten“

Wir bitten noch um Berücksichtigung für das Jahr 2021 und um Vorlage des Antrags zur nächstmöglichen Gelegenheit. Wir würden uns sehr über einen positiven Bescheid freuen.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Katja Breker (Fachbereichsleitung)

Sozialdienst
Kath. Frauen u. Männer Haan e.V.
Breidenhofer Str. 1 · 42781 Haan
Tel. 0 21 29 / 26 28 · Fax 5 97 44

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer -SKFM-
Breidenhofer Straße 1 · 42781 Haan



Bürgermeisterin der Stadt Haan
Fr. Dr. Warnecke
Rathaus
42781 Haan

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Vogt/ Gering/Breker
Telefon: 02129 377845
Telefax: 02129 59744

Vorsitzenden des Sozialausschusses
Hr. Bernd Stracke
Rathaus
42781 Haan

17. März 2021

SIGA 25.11.: 7J, 0N, 8E => angenommen

Per Bote, vorab per E-Mail

Antrag TOP

„Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der „Tafel Haan“

Sehr geehrter Fr. Dr. Warnecke,
Sehr geehrter Hr. Stracke,

seit nunmehr fast 15 Jahren ist die „Tafel Haan“ fester Bestandteil der Haaner Soziallandschaft. Mittlerweile werden ca. 400 Haaner Bürger pro Woche mit Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs versorgt. Gut 60 Ehrenamtliche engagieren sich Woche für Woche mit der Umsetzung der nachhaltigen und sozialen Idee. Bedürftige (Flüchtlinge, Hartz4-Bezieher, Rentner mit schmaler Rente, Grundsicherungsbezieher, Alleinerziehende, etc.) können hier einen Teil ihres Bedarfs decken. Die Tafel Haan trägt hier zu einer Verbesserung der sozialen Teilhabe bei. Zusätzlich wird der Gedanke der Nachhaltigkeit umgesetzt.

Die Betriebskosten haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, geschuldet durch die komplexere Logistik, viel aufwändigere Verwaltung und immer strengere Lebensmittelhygiene-Vorschriften.

Mittlerweile laufen Jahreskosten von deutlich mehr als 50.000,- € auf. Durch Einkaufsobolus, Spenden und bisherigem städtischem Zuschuss werden etwa 25.000,- € eingenommen. Der Rest wird aus Eigenmitteln finanziert. Mit zusätzlich schwindenden kirchlichen Zuschüssen ist dieses Minus in Zukunft für uns so nicht mehr zu tragen.

- Breidenhofer Straße 1 · 42781 Haan
Telefon 02129 2628
Telefax 02129 59744
- Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE92 3035 1220 0000 2016 65
BIC: WELADED1HAA
- VR 605 AG Mettmann

- Steuer-Nr.: 135/5793/0184
- USt.-IdNr.: DE 224057721
- Führung von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Beratung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer

- Flexible Erziehungshilfen
- Jugend- und Familiengerichtshilfe
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Haaner Tafel
- Lebenskrisenambulanz

Der SKFM Haan e.V. beantragt hiermit einen Betriebskostenzuschuss für die „Tafel Haan“ von 9.000,- € zusätzlich für das Jahr 2021 und einen Gesamtzuschuss von 12600,- € für die Folgejahre.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Haan eine erfolgreiche Initiative vieler Ehrenamtlicher unterstützen könnte.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Katja Breker (Fachbereichsleitung)



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. ¹⁴ (wird von 20-1 vergeben)

17.11. JHA: einstimmig

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	05.11.2021
------------------------------	----------------------	--------	------------

Produkt: 060125

*gegenfinanziert durch
Antrag Nr. 17*

Sachkonto: 501201

Bezeichnung: Städtische Kindertageseinrichtungen – Vergütung TB

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	2.048.016,-	<i>2.067.666</i>	+19.650,-
2023	2.106.533,-	<i>2.119.633</i>	+13.100,-
2024	2.155.066,-	2.155.066,-	0,-
2025	2.203.666,-	2.203.666,-	0,-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. **Beschlussvorlage Nr. 10/075/2021** vom 28.10.2021 soll eine bis zum 31.08.2023 befristete Teilzeitstelle EG S 8a (Stufe 3) oder EG S 9 (Stufe 3) zur Erbringung der „Basisleistung I“ im Familienzentrum am Bollenberg eingerichtet werden. Die Leistungserbringung wird durch den Träger der Eingliederungshilfe und dem Landesjugendamt finanziert.

Haushaltsjahr	gesamt	501201 Veg. TB	502200 Vers.k. TB	503201 SV-Beitr.
2022	27.100	19.650	2.030	5.420
2023 (8 Mon.)	18.070	13.100	1.360	3.610

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

PB06

JHA, HFA, Rat

DOPA nachtr.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. ¹⁵ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	05.11.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

17.11. JHA: einstimmig

Produkt: 060125

*gegenfinanziert durch
Antrag Nr. 17*

Sachkonto: 502200

Bezeichnung: Städtische Kindertageseinrichtungen – Vers.kasse TB

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	157.203,-	159.233	+2.030,-
2023	161.723,-	163.083	+1.360,-
2024	165.123,-	165.123,-	0,-
2025	168.850,-	168.850,-	0,-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. Beschlussvorlage Nr. 10/075/2021 vom 28.10.2021 soll eine bis zum 31.08.2023 befristete Teilzeitstelle EG S 8a (Stufe 3) oder EG S 9 (Stufe 3) zur Erbringung der „Basisleistung I“ im Familienzentrum am Bollenberg eingerichtet werden. Die Leistungserbringung wird durch den Träger der Eingliederungshilfe und dem Landesjugendamt finanziert.

Haushaltsjahr	gesamt	501201 Veg. TB	502200 Vers.k. TB	503201 SV-Beitr.
2022	27.100	19.650	2.030	5.420
2023 (8 Mon.)	18.070	13.100	1.360	3.610

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

PB06

JHA, HFA, Rst

DOPA nachtr.

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. ¹⁶ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	05.11.2021
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

17.11. JHA: einstimmig

*gegenfinanziert durch
Antrag Nr. 17*

Produkt: 060125

Sachkonto: 503201

Bezeichnung: Städtische Kindertageseinrichtungen – SV-Beiträge

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	430.245,-	435.665	+5.420,-
2023	442.147,-	445.757	+3.610,-
2024	451.065,-	451.065,-	0,-
2025	460.250,-	460.250,-	0,-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. **Beschlussvorlage Nr. 10/075/2021** vom 28.10.2021 soll eine bis zum 31.08.2023 befristete Teilzeitstelle EG S 8a (Stufe 3) oder EG S 9 (Stufe 3) zur Erbringung der „Basisleistung I“ im Familienzentrum am Bollenberg eingerichtet werden. Die Leistungserbringung wird durch den Träger der Eingliederungshilfe und dem Landesjugendamt finanziert.

Haushaltsjahr	gesamt	501201 Veg. TB	502200 Vers.k. TB	503201 SV-Beitr.
2022	27.100	19.650	2.030	5.420
2023 (8 Mon.)	18.070	13.100	1.360	3.610

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Signature]



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. ¹⁷ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	16.11.2021
------------------------------	----------------------	--------	------------

17.11. JHA: einstimmig

Produkt: 060125

Sachkonto: 414100

Bezeichnung: Städtische Kindertageseinrichtungen – Zuweisungen vom Land

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	1.103.953,-	1.131.053,-	+27.100,-
2023	1.122.957,-	1.141.027,-	+18.070,-
2024	1.130.824,-	Ansatz neu	0,-
2025	1.138.757,-	Ansatz neu	0,-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gem. Beschlussvorlage Nr. 10/075/2021 vom 28.10.2021 soll eine bis zum 31.08.2023 befristete Teilzeitstelle EG S 8a (Stufe 3) oder EG S 9 (Stufe 3) zur Erbringung der „Basisleistung I“ im Familienzentrum am Bollenberg eingerichtet werden. Die Leistungserbringung wird durch den Träger der Eingliederungshilfe und dem Landesjugendamt finanziert.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **36**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 70 David Sbrzesny	Datum:	18.11.2021
-------------------------------------	-----------------------	---------------	------------

Produkt: 060220

Sachkonto: 782111

Bezeichnung: Haaner Bachtal

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	262.396	262.396	0,00
2023	0,00	914.000,- <u>1.261.115</u>	914.000,- <u>1.261.115</u>
2024	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00

17. Bsp. im
H. Gabe
geändert
23/12

Begründung: Im Projektablauf ist es, bedingt durch eine wesentlich aufwändigere Grundlagenermittlung, welche unter anderem eine umfassende Artenschutzprüfung beinhaltet, sowie einem Abstimmungs- und Beteiligungsprozess, der Anpassungen der Entwurfsplanung zur Folge hatte, zu einer erheblichen Verzögerung gekommen.

Dies führte zu Planungsunsicherheiten, weshalb zunächst keine weiteren Mittel für die Folgejahre eingeplant wurden.

Mit der Freigabe der finalen Entwurfsplanung durch den Rat am 02.11.2021, Vorlage 70/009/2021, besteht nun Planungssicherheit, weshalb die benötigten Mittel für das Jahr 2023 hiermit nachgemeldet werden.

zuzwendungsfähige Gesamtausgaben: 2.211.239,- € zzgl. 212.272,- € Mehrkosten <hr/> 2.423.511,- € Gesamtkosten	investiv eingeplant sind: 2021: 1.247.676,- € 2022: 262.396,- € <hr/> 1.510.072,- €
--	---

⇒ ergibt 913.419,- ~ 914.000,- € nach fehlende Inv. Planung (z.T. nicht aus 2020 nach 2021 übertragen)

Dezernatsleitung:

Gegenfinanzierung über 100% Förderung, soweit die Mehrkosten nicht gefördert werden, ist hierfür ein Investitionskredit aufzunehmen.

Amtsleitung:

Haan, 19.10.2021

AG 78

An den Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan
Jochen Sack und Vincent Endereß

per E-Mail **17.11. JHA: einstimmig - keine finanz. Auswirkungen:** Über das Schwimmlernprogramm für Grundschulen stehen 2021 ff. Mittel bei 080200.529190 zur Verfügung, die über Öffnung des Ansatzes auch an Kitas gezahlt werden können, die entspr. Wassergewöhnungskurse anbieten; hier: Maria v. Frieden: 1.320 € in 2021

Antrag**Förderung von Bildungsangeboten der freien Träger im Rahmen der Bildungsgrundsätze des Landes NRW – Bereitstellung eines Budgets**

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. November 2021

Sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrter Herr Endereß,

mit diesem Antrag beziehen wir uns auf den Beschluss zur Förderung der musikalisch-künstlerischen Bildungsangebote in Haaner KiTas.

Anbei erhalten Sie einen Antrag zur Ausweitung der Bildungsangebote, der der Vielfalt der Bildungsangebote nach den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW und der KiTa Landschaft in Haan gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hanno Krüger
Vorsitzender AG78

Jutta Mielke-Hatun
Stellv. Vorsitzende AG78

Antrag zur

Förderung von Bildungsangeboten der freien Träger im Rahmen der Bildungsgrundsätze des Landes NRW – Bereitstellung eines Budgets

Das neue Kinderbildungsgesetz untersagt Zusatzbeiträge von Eltern für Bildungsangebote in den KiTas zu erheben.

Um die bestehenden Angebote im Bereich der musikalischen Früherziehung in den Haaner KiTas weiterhin zu ermöglichen und zu finanzieren, ist Rat der Stadt Haan dem Beschluss des JHA vom 25.02.2021 gefolgt und hat ein Förderbudget von 80.000,- € für ausschließlich musikalisch-künstlerische Bildungsangebote in den Haaner KiTas beschlossen. Der Beschluss ist seinerzeit kritisch kommentiert worden, da er die mögliche Vielfalt von frühkindlichen zusätzlichen Bildungsangeboten durch weitere Angebote von Trägern in den KiTas ausschloss.

Die Verwaltung hat nach dem Beschluss Förderrichtlinien zur Förderung der musikalisch-künstlerischen Bildungsangebote erarbeitet. Zurzeit nimmt diese Förderung ausschließlich die städtische Musikschule in Anspruch und führt erfolgreich Angebote in bisher zehn KiTas und ab Frühjahr 2022 in weiteren fünf KiTas durch.

Die AG78 möchte im Sinne des Gleichheitsprinzips, der Bildungsgrundsätze des Landes NRW und der Vielfalt der benannten 10 Bildungsbereiche diese Förderung ausweiten. Ziel ist es, bestehende qualitative Angebote der freien Träger und ggf. auch neue Angebote an der Förderung partizipieren zu lassen.

Gerade die Vielfalt der Bildungsbereiche spielen eine wesentliche Rolle für die bestmögliche individuelle Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Kompetenzen und Potenziale.

Über eine Ausweitung des Budgets kann im ersten Schritt das aktuelle Angebot des Bewegungskindergartens „Maria vom Frieden“ zur Wassergewöhnung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Haan im Schwimm- und Sportbad Haan für vier- und fünf-jährige Kinder gefördert werden (Konzept siehe Anlage). Eine frühzeitige Wassergewöhnung ist Basis für sicheres Schwimmen-Können. Sie gilt als eine motorische Basiskompetenz und ist eine grundlegende Voraussetzung für die aktive Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur. Wassergewöhnung und frühzeitige Schwimmfähigkeit sind für Kinder zudem in gesundheitlicher, in psychosozialer und in ihrer mitunter auch lebensrettenden Funktion von hoher Bedeutung.

Die Ausweitung der Bildungsbereiche für die Förderrichtlinie erfordert eine Überarbeitung und Anpassung der Richtlinien durch die Verwaltung.

Beschlussvorschläge

- Der JHA beschließt die Themenbindung der Förderrichtlinie an der musikalisch-künstlerischen Ausrichtung aufzuheben und stattdessen nach der

Vielfalt der 10 Bildungsbereiche der Bildungsgrundsätze des Landes NRW auszurichten.

- Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan das Budget für diese Bildungsangebote für das Jahr 2022 auf 100.000,-- € zu erhöhen und in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
- Für die Förderung überarbeitet die Verwaltung die Förderrichtlinie, welche insbesondere Wert auf eine Zusammenarbeit mit anerkannten bzw. etablierten Partnern mit qualifizierten Konzepten legt.

17.11. JHA = einstimmig

Stadtelternrat Haaner Kindertageseinrichtungen

An den Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan
Jochen Sack und Vincent Endereß
per E-Mail

Antrag

Initiative für Kinderschutz und Kinderrechte – „Haan schaut hin“

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
17. November 2021

Sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrter Herr Endereß,

Kinder- und Jugendliche verdienen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft.
Alle Erwachsenen – nicht nur Eltern – stehen somit in der Verantwortung Kinder und
Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Das Thema „Schutz von Kindern“ ist in Haan noch nicht sichtbar genug. Mit „Haan
schaut hin“ möchte der Stadtelternrat eine Initiative starten, die sich für den
besonderen Schutz von Kindern und für die Umsetzung der Kinderrechte in unserer
Heimatstadt einsetzt. Unsere Stadt, Institutionen, Bürger*innen nehmen diese
Aufgabe ernst, präventiv gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzugehen,
sie zu erkennen und zu ahnden. „Wir sehen in Haan genau hin“.

Zielgruppe der Initiative sind neben den Institutionen auch Eltern, ehrenamtlich
Tätige, Multiplikator*innen, Fachkräfte und politisch Verantwortliche.

Die Mitglieder des Ausschusses Kinderschutz haben sich in Ihrer Sitzung am
14.10.2021 Einstimmung für Durchführung der Initiative ausgesprochen. Zur
Finanzierung soll das mit Sperrvermerk versehende Budget des Ausschusses
„Kinderschutz“ genutzt werden.

Zur langfristigen Absicherung der Umsetzung und Verantwortlichkeit der Initiative soll
ggf. ein Verein gegründet werden. Hierzu berät der Ausschuss in seiner nächsten
Sitzung.

Das ausführliche Konzept erhalten Sie in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Durchführung der Initiative „Haan schaut hin“. Die Finanzierung erfolgt über das Budget des Unterausschusses „Kinderschutz“.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhild Kurosinski und Hanno Krüger
Vorsitzende des Stadtelternrat Haan

Entwurf, 18.10.2021

Initiative für Kinderschutz und Kinderrechte „Haan schaut hin“

„**Haan schaut hin**“ in den KiTas und der Tagespflege, in unseren Schulen und der Ganztagsbetreuung, während der Kinder- und Jugendarbeit in unseren Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, in der Öffentlichkeit wie auf Spielplätzen.

Unsere Stadt, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger nehmen diese Aufgabe ernst, präventiv gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzugehen, sie zu erkennen und Hilfen anzubieten. „Wir sehen genau hin!“

Die Sensibilisierungsinitiative „**Haan schaut hin**“ möchte sich für den besonderen Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt und für die Umsetzung der Kinderrechte in unserer Heimatstadt einsetzen.

Physische und psychische Gewalt haben in der Kindeserziehung, pädagogischen Begleitung und Betreuung von Kindern in unserer Stadt keinen Platz. Dieses Bewusstsein, möchte der Stadtelternrat Haan zusammen mit dem Jugendamt durch die Einbeziehung vieler Haaner Institutionen fördern.

Unterschiedliche Maßnahmen wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Aktionstage und der „Anstoss“ für Konzeptentwicklungen in Haaner Institutionen zum Kinderschutz in Form von „Starter-Kits“ sollen in einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren umgesetzt werden. Zielgruppen der Initiative sind neben den Institutionen auch Eltern, ehrenamtlich Tätige, Multiplikator*innen, Fachkräfte und politisch Verantwortliche.

Einleitung

Das Thema „Schutz von Kindern“ – ist aus der Sicht des Stadtelternrats in Haan noch nicht erkennbar genug öffentlich bearbeitet, so dass es hier noch zusätzlicher Anstrengungen und Maßnahmen bedarf. Wenn Eltern sich über öffentlich zugängliche Schutzkonzepte von Einrichtungen und Trägern informieren wollen, werden sie trotz der geltenden Kinderschutzvereinbarung zwischen dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe leider kaum fündig.

Eltern die ihre Kinder in den Haaner KiTas, der Tagespflege, in Schulen, Vereinen oder z.B. zu Ferienfreizeiten anmelden, verlassen sich darauf, dass alle Verantwortlichen unsere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und vor Gewalt schützen. Als Stadtelternrat möchten wir, dass die Einrichtungen, Vereine, Bildungs- und Betreuungsangebote, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten aber

auch Familien in Haan Orte sind, an dem Aufwachsen, Spiel, Bewegung, Begegnung, Bildung und Spaß der Kinder unbeschwert, geschützt und sicher im Vordergrund stehen.

In der Regel verhalten sich Eltern, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Übungsleiter*innen und alle anderen Engagierten die Kinder erziehen, begleiten oder betreuen verantwortungsvoll und verlässlich den ihnen gegenüber anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Dabei sind körperliche und emotionale Nähe und die Bindung zu ihnen positive Begleiterscheinungen, die den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft fördern. Gerade aber diese Faktoren nutzen Täter*innen für Grenzüberschreitungen, Gewalt und Missbrauch gegenüber Kindern aus. Hierauf gilt Aufmerksamkeit zu legen um präventiv das Kindeswohl zu schützen.

Erste Studien zeigten auf, dass während der Corona Krise insbesondere emotionale Stärke und Selbstbewusstsein von Kindern nachträglich beeinträchtigt wurden und sie in ihren erworbenen „Stärken“ scheinbar geschwächt aus der Krise gehen.

Sensibilisieren und Präventives Handeln

- Die Initiative möchte eine kinderfreundliche Gesellschaft in Haan bewirken, in der die geistige, seelische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen umfassend im Sinne der gesetzlichen Regelungen gefördert werden. Dabei sollen die Kinder möglichst früh an allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden. Beteiligung macht junge Menschen zu starken und gefestigten Persönlichkeiten.
- Die Initiative möchte die Öffentlichkeit, Eltern, Institutionen, Verbände und Politik für das Thema Gewalt in der Erziehung und pädagogischen Arbeit sensibilisieren, Handlungsalternativen aufzeigen und zu einem Um- und Weiterdenken anregen.
- Die Initiative möchte Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, wenn man in seinem Umfeld Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung wahrnimmt.
- Die Initiative möchte den in den letzten Jahren zu verzeichnenden Bedeutungszuwachs des Kinderschutzes in der Kindertagesbetreuung und in der Kinder- und Jugendhilfe weiter voranzutreiben und dabei die Verantwortung aller Träger und nicht nur des öffentlichen Trägers hervorzuheben.
- Die Initiative möchte zur Entwicklung von Schutzkonzepten beitragen. Schutzkonzepte stärken haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und Akteure in ihrer Rolle als kompetente Ansprechpersonen, bei denen Kinder und Jugendliche Unterstützung und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Wenn Maßnahmen der Prävention und Intervention passgenau und mit Bedacht in den einzelnen Einrichtungen entwickelt werden, können die Spielräume von möglichen Tätern und Täterinnen die das Kindeswohl gefährden eingeschränkt und die Einrichtungskultur im Sinne der Achtsamkeit verbessert werden.

Die Initiative „**Haan schaut hin**“ entwickelt für diese Aufgaben Unterstützung, Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten, sie nimmt gezielt Aktionstage zum Anlass, um ein breites Publikum auf wichtige Anliegen rund um den Kinderschutz aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.

Umsetzung und Maßnahmen

Baustein Öffentlichkeitsarbeit

Erstellung von Materialien

- Erarbeitung einer Wort- und Bildmarke „**Haan schaut hin**“

- Erstellung von Flyern, Postern, Rollups und Bannern
- Erstellung einer Info-Broschüre

Präsenz in Social media Kanälen und lokalen Medien

- Facebook
- Instagram
- Einbettung in Homepage des Stadtelternrates und der Stadt Haan
- Pressemitteilung, Interviews, Leserbriefe über Haaner Treff, RP, WZ, Lokalradio

Baustein Information und Beratung

- Informationsveranstaltungen (digital) für Eltern von Bildungs- und Betreuungsinstitutionen: Tagespflege, KiTa, Schulen, Vereinen und Verbänden
Pro Jahr sollen 2 Informationsveranstaltungen, vorzugsweise digital durch externe Referent*innen durchgeführt werden.
- Informationsveranstaltungen / Beratung für ehrenamtlich Tätige in Vereinen und Verbänden
Pro Jahr sollen 2 Informationsveranstaltungen, vorzugsweise digital durch externe Referent*innen durchgeführt werden.

Baustein Fortbildungen

- Informationsveranstaltungen / Fortbildungen (digital) für haupt- und nebenberuflich Tätige in Bildungs- und Betreuungsinstitutionen: Tagespflege, KiTa, Schulen, Ganztage.
Pro Jahr sollen 2 Fortbildungsveranstaltungen, vorzugsweise digital durch externe Referent*innen durchgeführt werden.

Baustein Kinderschutzkonzepte und Leitfäden

Diesem Baustein kommt einer besonderen nachhaltigen und wichtigen Bedeutung zu. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Träger, Vereine und Verbände der Jugendhilfe sollen motiviert werden, individuelle oder fachspezifische Präventionskonzepte, Risikoanalysen oder Handlungsleitfäden zum Kinderschutz in den jeweiligen Strukturen zu entwickeln. Die Initiative „**Haan schaut hin**“ möchte die Entwicklung mit einer Anschubfinanzierung für mögliche Honorare oder Beratungsleistungen begleitend unterstützen.

Baustein Handlungsschritte bei Hinweisen auf einer Kindeswohlgefährdung

- Gefährdungsmomente wahrnehmen und einschätzen
- Beratung durch Fachkräfte
- Empfehlungen bei Hinweisen einer Kindeswohlgefährdung

Baustein Unterstützer*innen

Ein breites Bündnis von Unterstützer*innen sollen die Initiative mit tragen und bekannt machen. Die unterstützenden Institutionen können beim Druck der Flyer und Poster darauf genannt werden.

- Haaner Vereine und Verbände
- Stadt Haan mit ihren Einrichtungen
- Fraktionen
- KiTas und Tagespflege mit ihren Trägerstrukturen
- Kinder- und Jugendparlament
- Einzelhandel
- Kultur- und Sozial-Stiftung der Stadt-Sparkasse Haan

Baustein Netzwerkarbeit

Die Initiative soll im Netzwerk wichtiger Gremien weiterentwickelt und positioniert werden.

- Jugendamt
- Unterausschuss Kinderschutz
- JHA
- AG 78
- Jugendring, Vereine, Verbände
- Fraktionen

Baustein Aktionstage

Aktionstage können zum Anlass genommen werden, um auf die Initiative „**Haan schaut hin**“ das wichtige Anliegen rund um den Kinderschutz aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren, z.B.:

- Wochenmarkt
- Haaner Sommer
- Feste und Vorschularbeit in Kitas und Tagespflege
- Projektwochen und Feste an Schulen
- Kirchliche Jugendarbeit und Pfarrfeste
- Sportliche Jugendarbeit und Sportvereinsveranstaltungen
- Innerhalb von Ferienfreizeiten
- Woche der Kinderrechte in allen Bildungsinstitutionen, Jugendverbänden, Kinder- und Jugendparlament rund um den Weltkindertag am 20. September

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das bereit gestellte Budget des Unterausschusses „Kinderschutz“

Finanzierungsplan:

Kostenart	Posten	Verwendung	Kosten 2022	Kosten 2023
Betrieb- und Geschäftskosten	Flyer	Öffentlichkeitsarbeit	400,00 €	400,00 €
Betrieb- und Geschäftskosten	Rollup	Öffentlichkeitsarbeit	450,00 €	
Betrieb- und Geschäftskosten	Pavillion	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	
Betrieb- und Geschäftskosten	Banner	Öffentlichkeitsarbeit	250 €	
Betrieb- und Geschäftskosten	Social media Aktivitäten	Öffentlichkeitsarbeit	300 €	300,00 €
			Zwischensumme: 2.400,00 €	Zwischensumme: 700,00 €
Honorare	Word- Bildmarke „Haan schaut hin“	Öffentlichkeitsarbeit	400,00 €	

Kostenart	Posten	Verwendung	Kosten 2022	Kosten 2023
Honorare	Referent*in	Digitale Info-Elternabende	1.000,00 €	1.000,00 €
Honorare	Referent*in	Digitale Fortbildungen	1.000,00 €	1.000,00 €
			Zwischensumme: 2.400,00 €	Zwischensumme: 2.000,00 €
Zuschussauszahlungen	Starter-Kits	Anschubfinanzierung Entwicklung Kinderschutzkonzepte	2.000,00 €	3.000,00 €
			Zwischensumme: 2.000,00 €	Zwischensumme: 3.000,00 €
		Gesamtsummen pro Jahr:	6.800,00 €	5.700,00 €
		Gesamtsumme		12.500 €

Verantwortung und Steuerung

Zur langfristigen Absicherung der Umsetzung und Verantwortung der Initiative soll ein Verein gegründet werden. Hierzu berät der Unterausschuss „Kinderschutz“.

Der Unterausschuss „Kinderschutz“ und der JHA werden regelmäßig über den Verlauf der Initiative „Haan schaut hin“ informiert.

Jugendparlament der Stadt Haan



An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
&
An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschuss
Jochen Sack
per E-Mail

Jugendparlament der Stadt Haan
jugendparlament@stadt-haan.de
www.haan.de/Jugendparlament
Koordinator Daniel Oelbracht

17.11. JHA = einstimmig Mittel stehen noch 2021 z. Vfg. und JuPa
und Verwaltung vereinbaren kurzfr. OT um
den Wünschen der Zielgruppe zu
entsprechen.

30.11.: SPUBA: einstimmig angenommen

Haan, den 04.10.2021

Antrag zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. November 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beantragt das Jugendparlament der Stadt Haan die Aufnahme des Tagesordnungspunkts:

„Sanierung der Skateanlage Landstraße“

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Zurück- und Freischneiden von pflanzlichem Bewuchs an der Skateanlage Landstraße durchführen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kurzfristige kostengünstige Aufwertung der Anlage durch neue bauliche Elemente in die Wege zu leiten. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt 8.000€ in den Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

Begründung:

Das Jugendparlament unterstützt weiterhin die vom Unterausschuss entwickelte Idee einer großflächigen Erneuerung der Spielfläche Landstraße. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird aber aus Gründen der Planungskapazität und finanziellen Situation der Stadt Haan nur langfristig möglich sein. Die Situation an der Skateanlage ist bis dahin nicht weiter haltbar. Defekte Anlagen, die immer mehr durch Pflanzen überwuchert werden, sind kein angemessenes Angebot für die Skater-Szene in Haan. Das Jugendparlament ist der Überzeugung, dass die Stadt hier kurzfristig eingreifen muss, um das Interesse am Skate-Sport mittelfristig zu erhalten.

Dominik Budyh

- Vorsitzender des Jugendparlamentes der Stadt Haan -

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, GAL-Fraktion und des Stadtelternrates

17.11. JHA = einstimmig

Stadt Haan

JHA

Frau Bürgermeisterin Warnecke

Per eMail: rat@stadt-haan.de

Haan, den 04.11.2021

Antrag zum Haushalt 2022 im JHA: Einrichtung einer 0,5 Stelle zur Einrichtung einer Fachstelle „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Haushalt 2022 stellt die SPD-Fraktion, die GAL-Fraktion und der Stadtelternrat Haan den Antrag, die im Kinder- und Jugendförderplan vom LVR¹ empfohlene 0,5 Stelle zur Einrichtung einer Fachstelle „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ einzurichten und die benötigten Mittel in den Haushalt einzustellen.

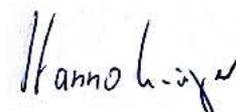
Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Kinder und Jugendliche in Haan sind für uns alle bisher noch nicht zu überblicken. Deshalb sollten wir alles dafür tun, dass gerade die jüngere Generation so gut wie möglich gefördert und unterstützt wird. Das zurzeit verfügbare Personal des Jugendamtes kann diese zusätzliche Aufgabe nicht wahrnehmen, ohne andere Aufgaben zu vernachlässigen. Des Weiteren sollte das Argument der zu wenig vorhandenen Büroflächen mittlerweile kein Argument mehr für eine Ablehnung des Antrages sein. Hiermit wäre die Möglichkeit gegeben, präventiv zu agieren, den Kinder- und Jugendschutz in Haan weiter voranzutreiben und in das öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Haesen
(SPD-Fraktion)

gez.

Jochen Sack
(GAL-Fraktion)(Elisabeth Urban, Hanno Krüger)
(Stadtelternrat Haan)

Amt 51 – Jugendamt

51.1 Abteilung Pädagogik

Fachliche Stellungnahme der Verwaltung zu einer Stelle „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat unterschiedliche Facetten. Während der Bezirkssozialdienst Kindeswohlgefährdungen in konkreten Einzelfällen abzuwenden hat, der präventive Kinderschutz es in den Frühen Hilfen durch Hilfsangebote im Vorfeld gar nicht zu diesen Kindeswohlgefährdungen kommen lassen will und der Jugendschutz sich an potentiell gefährdende Stellen richtet (Verkaufsstellen von Tabak und Alkohol, Gaststätten, Kinos etc.), adressiert der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unmittelbar an Kinder, Jugendliche und Eltern.

Sie sollen unterstützt werden, gefährdende Einflüsse besser zu erkennen und sich bzw. ihre Kinder vor ihnen zu schützen.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist geregelt in §14 SGB VIII und somit eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Als eine der vier Kernaufgaben der Jugendförderung (§§11-14 SGB VIII) ist der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz Teil des Kinder- und Jugendförderplans.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan hat festgestellt, dass diese Aufgabe in Haan bisher unzureichend wahrgenommen wird. Es werden lediglich die Projekte „Mein Körper gehört mir“ und „Coolnesstraining“ in Grundschulen gefördert. Für andere Altersgruppen gibt es keine Angebote oder Maßnahmen.

Der Beteiligungsworkshop mit Mitgliedern des Jugendparlamentes hat dabei zahlreiche Themen genannt, die gerade für Jugendliche bedeutend sind.

Die fachlichen Leitlinien des Landesjugendamtes empfehlen kleinen Kommunen zur Erfüllung der Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eine 0,5 Stelle.

Eine Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat fünf Tätigkeitsschwerpunkte:

- Netzwerkarbeit (Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Trägern, Polizei, Ordnungsamt...), Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Präventionsangeboten, -maßnahmen und -aktionen in Schulen, Vereinen, Einrichtungen...
- Beratung von Eltern im Rahmen einer offenen Sprechstunde
- Beratung von Fachkräften
- Teilplanung dieses Bereiches in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans

Die Themen für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind so vielfältig wie die Gefahren, denen junge Menschen ausgesetzt sind:

die Gefahr, die von klassischen Suchtmitteln ausgeht (Drogen, Alkohol, Tabak...)

- die Gefahr einer stoffungebundenen Sucht (Spielsucht, Internetsucht...)
- die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden (insbesondere Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch)

- die Gefahr, Mobbingopfer zu werden
- die Gefahr, psychisch zu erkranken
- gesundheitliche Gefahren (Aidsprävention)
- die Gefahr, die von antidemokratischem Gedankengut und politischem Extremismus ausgeht (Rechtsradikalismus, Salafismus, Rassismus, Antisemitismus...)
- die Gefahr, Opfer eines Psychokultes oder einer Sekte zu werden
- die Gefahr der Überschuldung
- die Gefahr, straffällig zu werden

Entsprechend der fachlichen Leitlinien wird für die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit vorausgesetzt.

Das Stellenprofil in Haan orientiert sich am Präventiven Kinderschutz/Frühe Hilfen und sollte mit S12 bewertet werden.

Dominic Büsselmann - Antw: Wtrlt: UMA 23.11. - Top 2, Top 12 - HFA / Rat - Haushaltspositionen zum Hochwasserschutz

Von: Dominic Büsselmann

Datum: 16.11.2021 08:40

Betreff: Antw: Wtrlt: UMA 23.11. - Top 2, Top 12 - HFA / Rat - Haushaltspositionen zum Hochwasserschutz

UMA 23.11.: Entscheidung wird zurückgestellt => HFA

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 16.11.2021 08:00 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Endereß,

im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich zum UMA am 23.11., zu Top 2 und Top 12 wie folgt:

Alle notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz, so zum Neubau und der Sanierung von RRB, wie zuletzt im Rat am 25.03.2021 beschlossen, werden weiterhin als Maßnahme im Investitionsplan erfasst und mindestens mit "Merkpositionen" in Höhe von 100.000,-€ dargestellt, wenn keine konkretisierten Kosten bekannt sind. Eine Gegenfinanzierung soll hierzu von Seiten der Verwaltung dargestellt werden z.B. aus Mitteln des Landes oder Bundes, um den Hochwasserschutz zu verbessern.

Begründung:

Nach Vergleich der Investitionsmaßnahmen ins Infrastrukturvermögen HH 2021 zu Haushaltsplanentwurf 2022 mussten wir feststellen, dass einige Maßnahmen bis außerhalb des abgebildeten Haushaltsplanzeitraums verschoben wurden. Hierbei sind in hohem Umfang Maßnahmen des Tiefbauamts betroffen.

Im Rahmen unserer Haushaltsplanberatungen hatte dazu auf Nachfrage die Technische Dezernentin und der Leiter Tiefbauamt nachvollziehbar erklärt, dass die verschobenen Kanalsanierungsmaßnahmen als absolut unkritisch zu bewerten sind.

Diese werden von der WLH-Fraktion daher auch mitgetragen.

Nicht mitgetragen, werden die Streichungen zum Neubau / Sanierung von Regenrückhaltebecken (RRB).

Auch wenn unser erklärtes Ziel die "Schwammstadt" ist, in der der Neubau von RRB eigentlich so nicht notwendig würde,

sind wir von der Zielerreichung auf dem Stadtgebiet noch weit entfernt. Daher müssen RRB als Maßnahme zum Hochwasserschutz im ausreichenden Maß vorhanden sein.

Was als ausreichend zu bewerten ist, obliegt hier nicht einer politischen oder haushaltsrechtlichen Betrachtung,

sondern nur den fachlichen Erwägungen, die sich u.a. in Ordnungsverfügungen der zuständigen Bezirksregierung gegenüber dem BRW spiegeln und welche dann 1:1 an die Stadt Haan "durchgereicht" werden.

Genau diese Ordnungsverfügungen liegen für Gruiten vor.

Die Streichung der "Merkpositionen" im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 100.000,-€ für die RRB Sinterstraße und RRB Heinhauser Weg werden von der WLH-Fraktion nicht mitgetragen.

Was im Haushaltsplan 2021 stand, wurde ohne Begründung im Vorbericht aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 vollständig bis 2025 gestrichen.

Diese Maßnahmen werden die Stadt x Millionen € kosten, wie wir auf Nachfrage bereits erfahren hatten.

Die Frage, ob hier Haan Hochwasserschutz nach Kassenlage machen möchte, sollte zudem im UMA fachlich geklärt werden, denn es ist fachlich aus dem HH-Entwurf 2021 nicht nachvollziehbar, warum

- plötzlich eine Neubaumaßnahme RRB Überfelder Straße i.H. von 339.000,-€ gestrichen wurde -vgl. HH2021
- plötzlich ein Neubau RRB Horstmannsmühle um ein Jahr geschoben und um 325.000,-€ verminderten Kostenansatz geplant wird -vgl. HH2021

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- **Fraktionsvorsitzende WLH-**

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Von [Outlook](#) gesendet.

Dominic Büsselmann - Wtrlt: SPUBA/ HFA / Rat: Top Haushaltsplanberatungen - Antrag der WLH-Fraktion Streichung der Mietzahlung Streusalzhalle in Mettmann**Von:** Dominic Büsselmann**Datum:** 10.11.2021 10:32**Betreff:** Wtrlt: SPUBA/ HFA / Rat: Top Haushaltsplanberatungen - Antrag der WLH-Fraktion Streichung der Mietzahlung Streusalzhalle in Mettmann

30.11. SPUBA: 3J, Rest nein => abgelehnt

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 10.11.2021 06:50 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, in der Beratungsfolge SPUBA, HFA und Rat beantragt die WLH Fraktion zum Top:

Im Produkt 120320 "Winterdienst - Gebührenhaushalt"

die Streichung von 42.376,-€ für das Haushaltsjahr 2022 mit der Erläuterung "Anmietung Salzlager".

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 entdeckte die WLH-Fraktion durch Zufall, dass die Stadt Haan vertreten durch den damaligen Technischen Dezernenten einen Mietvertrag abgeschlossen hatte für eine nicht abgetrennte Teilfläche einer ehemaligen Reithalle in Mettmann. Dort lagerten 1000 t Streusalz der Stadt Haan neben leicht brennbaren Material, ohne dass hierzu eine bauaufsichtrechtliche Genehmigung der Nutzungsänderung von Seiten der Stadt Mettmann vorlag und ohne dass hierzu die zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde der Stadt Haan eine Eignungsfeststellung bescheinigt hatte.

Unsere Anfrage zum Rat am 25.03.2021 zu dem Top wurde bis heute vergessen ins RIS einzustellen, daher ist diese dem Antrag u.a.

Wie in der Niederschrift nachlesbar, wurde sie in der Ratssitzung mit Antworten der Verwaltung verteilt.

Danach hatte der HFA, versehen mit den Rechten des Rates dem damaligen Antrag der Verwaltung mit 7 Ja, 3 Nein und 8 Enthaltungen zugestimmt. Die WLH-Fraktion stimmte dagegen. Die Bürgermeisterin und CDU stimmte dafür. Der Rest enthielt sich.

Die öffentlichen Antworten der Bürgermeisterin auf die damalige Nachfrage der GAL-Fraktion zur Rechtmäßigkeit der dortigen Lagerung sind noch im Wortlaut erinnerlich, auch wenn nicht im Protokoll erfasst und nicht stimmig zu den hier vorliegenden Informationen.

Zuletzt schrieb der WLH-Fraktion auf Nachfrage der Technische Dezernent der Stadt Mettmann am 16.04.2021, dass man sich noch in einem "laufenden bauaufsichtlichen Verfahren" in der Sache "Nutzungsänderung" befinden würde.

Nach unserem Kenntnisstand liegen bis heute die Genehmigungen der Behörden nicht vor, dass die von der Stadt Haan angemietete Lagerfläche für die Lagerung von Streusalz genutzt werden darf.

Das o.a. Bild zeigt die Lagerstätte, deren Zustand sich auch nach 8 Monaten nicht verbessert hat.

Das Bild wurde von mir am 06.11.2021 aufgenommen. Leicht erkennbar ist die unbefestigte Zuwegung.

Was in den Ecken des löcherigen Tors erkennbar ist, ist kein Schnee, sondern Streusalz.

Dass sich an der Lagerung des Streusalzes nichts geändert hat, kann man sehen, wenn man durch die Löcher des Tores schaut.

In der Halle liegt weiterhin leicht brennbares Material (Silageballen, Holzpaletten u.a.) direkt neben den mind. 1000t Haaner Streusalz.

Für diese Art der Lagerung möchte die Verwaltung weitere 42.376,-€ Miete p.a. zahlen!

Unabhängig der rechtlichen Fragestellungen ist der WLH-Fraktion weiterhin das Risiko für die Natur zu groß, welche im Fall eines Brandes vorhanden ist, da es bis heute keine Löschwasserrückhaltung gibt.

Aufgrund der bekannten n.ö. Vertragsbedingungen sehen wir hier kein Klagerisiko durch den Vermieter z.N. der Stadt Haan, aber ein Haftungsrisiko im Falle eines Brandereignisses. Und genau dies wollen wir abwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.deVon [Outlook](#) gesendet.**Von:** Meike Lukat <meike.lukat@live.de>**Gesendet:** Dienstag, 23. März 2021 06:26**An:** engin_alparslan@stadt-haan.de <engin.alparslan@stadt-haan.de>**Cc:** Buergermeisterin@stadt-haan.de Warnecke <buergermeisterin@stadt-haan.de>; Annette Herz <Annette.Herz@stadt-haan.de>; Titzer <gerhard.titzer@stadt-haan.de>;

Daniel Jonke <daniel.jonke@stadt-haan.de>; fraktion@wlh-haan.de <fraktion@wlh-haan.de>; Haan, GAL <fraktion@gal-haan.de>; SPD <spd-haan@t-online.de>;

jens.lemke@t-online.de <jens.lemke@t-online.de>; ruppert.haan@freenet.de <ruppert.haan@freenet.de>

Betreff: Rat 25.03.2021: Salzlager - Klärung der zwingenden schutzrechtlichen Voraussetzungen der Lagerung von Streusalz ab 1000t - Problematik Mietvertrag in Diepenseipen 20, in Mettmann

Anmerkung der Verwaltung:
In Zeile 16 des Teilergebnisplans wurden 42.126,- EUR für die Anmietung des Salzlagers eingeplant.
Zeile 16 beinhaltet darüber hinaus einen Ansatz i.H.v. 250,- EUR für Versicherungsschäden an Grundstücken/Gebäuden.

Sehr geehrter Herr Alparslan,

die Anfrage der WLH-Fraktion, ob Streusalz so, wie auf o.a. Bild sichtbar, gelagert werden darf, beantworteten Sie mit einem schlichten "Ja" im HFA am 18.03.2021.

Da die WLH-Fraktion hierzu wie folgt begründete Zweifel hat, bitte ich nun um Klärung und Nachweis der Richtigkeit Ihrer Antwort zur Ratssitzung am 25.03.2021.

Mit Mail vom 16.03.2021, 13:05 Uhr, teilte der CDU-Fraktionsvorsitzende, ggfl. nach vorherigem Austausch mit Ihnen und o.a. beigefügten Bild, mit:

"..... Auf Nachfrage bei der Verwaltung erfuhr ich, dass von den ca. 1.000 t Streusalz, die in 2020 in die angemietete Halle umgelagert wurden, bei den bisherigen Winterdiensteinsätzen gut 300 t verbraucht wurden. Folglich müssen noch gut 600 t auf Lager sein, s. Fotos. Bild 2 ist besonders aufschlussreich; die vor dem Salzhaufen stehende Frontlader-Schaufel ermöglicht eine gute Größeneinordnung....."

Gemäß Rigoletto Datenbank ist Streusalz/Auftausalz offiziell als WGK 1 Feststoff eingestuft.
-> die AwSV gilt somit formal

Es gibt im §26 besondere Anforderungen für LAU, HBV Anlagen mit festen WGK Stoffen.
Nach u.E. müsste der Absatz (2) zutreffen, da das Streusalz nicht in verschlossenen Behältern lagert.
Die Frage nach der Bodenqualität/der Rückhaltung hängt von den unten aufgeführten Punkten ab.

Anbei die Screenshots des §26 und zugehörigen Kommentierung.

§ 26 Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe

(1) Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe bedürfen keiner Rückhaltung, wenn

1. sich diese Stoffe
 - a. in dicht verschlossenen Behältern oder Verpackungen befinden, die gegen Beschädigung und vor Witterungseinflüssen geschützt und gegen die Stoffe beständig sind, oder
 - b. in geschlossenen oder vor Witterungseinflüssen geschützten Räumen befinden, die eine Verwehung verhindern, und
2. die Bodenfläche den betriebstechnischen Anforderungen genügt.

(2) Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe, bei denen der Zutritt von Niederschlagswasser oder anderem Wasser zu diesen Stoffen nicht unter allen Betriebsbedingungen verhindert werden kann, bedürfen keiner Rückhaltung, wenn

1. die Löslichkeit der wassergefährdenden Stoffe in Wasser unter 10 Gramm pro Liter liegt,
2. mit den festen wassergefährdenden Stoffen so umgegangen wird, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern durch ein Verwehen, Abschwemmen, Auswaschen oder sonstiges Austreten dieser Stoffe oder von mit diesen Stoffen verunreinigtem Niederschlagswasser verhindert wird, und
3. die Flächen, auf denen mit den festen wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, so befestigt sind, dass das dort anfallende Niederschlagswasser auf der Unterseite der Befestigung nicht austritt und ordnungsgemäß als Abwasser beseitigt oder ordnungsgemäß als Abfall entsorgt wird.

Zu § 26 (Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe)

§ 26 regelt die besonderen Anforderungen an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe.

Bei festen wassergefährdenden Stoffen ist es angemessen, davon auszugehen, dass der Besorgnisgrundsatz auch dann eingehalten werden kann, wenn nur eine Sicherheitsbarriere vorhanden da feste Stoffe bei der Leckage eines Behälters zwar - in der Regel wohl nur in geringen Mengen - austreten, nicht aber wegfließen können. Insofern sieht § 26 Absatz 1 vor, dass dann, wenn die festen wassergefährdenden Stoffe in Behältern oder Verpackungen oder in Räumen aufbewahrt werden, keine Rückhaltemaßnahmen erforderlich sind. Die Fläche, auf der mit den festen wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, muss zwar den betriebstechnischen Anforderungen genügen, also z.B. gewährleisten, dass die Behälter oder Verpackungen sicher stehen und in den Boden einsinken. An die Flächen werden aber keine wasserrechtlichen Anforderungen gestellt. Diese Regelung folgt weitgehend § 15 der Muster-VAwS, in der Anlagen einfacher und herkömmlicher Art zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen fester Stoffe geregelt wurden. Der Begriff "einfacher oder herkömmlicher Art" entstammt § 19h Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 WHG a.F., in dem es für diese Anlagen bei Einhaltung bestimmter Anforderungen keine Eignungsfeststellung gab. Der Gesetzgeber hat die Regelung zu Anlagen einfacher oder herkömmlicher Art im Wasserhaushaltsgesetz von 2009 nicht mehr übernommen.

Absatz 2 regelt den abweichenden Fall, dass mit den festen wassergefährdenden Stoffen nicht in Behältern oder Räumen, sondern offen in Haufwerken umgegangen wird und ein Zutritt von Niederschlagswasser nicht immer zu verhindern ist. In diesen Fällen muss dafür gesorgt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften durch Verwehen, Abschwemmen, Auswaschen oder sonstiges Austreten wassergefährdender Stoffe verhindert wird. Diese Forderung ist auch schon nach den bundesimmissionsschutzrechtlichen Regelungen (TA Luft) zu erfüllen wird hier jedoch im Hinblick auf den Gewässerschutz übernommen. Als zentrale Maßnahme des Gewässerschutzes ist zumindest eine Barriere zur Verhinderung von Verunreinigungen erforderlich nämlich eine Bodenfläche, bei der das Niederschlagswasser nicht aus der Unterseite des Bauwerks austritt und die über eine geordnete Entwässerung verfügt. Mit dieser Vorgabe werden gepflasterte oder wasserdurchlässige Konstruktionen ausgeschlossen, die Anforderung ist jedoch nicht identisch zu einer flüssigkeitsundurchlässigen Befestigung, da bei dieser die wassergefährdenden Stoffe das Bauwerk nur teilweise durchdringen dürfen. Eine gegenüber der flüssigkeitsundurchlässigen Befestigung verringerte Anforderung ist gerechtfertigt, da es sich in Absatz 2 nicht darum handelt, dass wassergefährdende Stoffe freigesetzt und in ein Bauwerk eindringen können, sondern darum, dass Niederschlagswasser wassergefährdende Stoffe aus dem festen Material eluiert und damit eine stark wässrige Lösung mit wassergefährdenden Eigenschaften vorliegt. Auch aus betrieblichen Gründen, insbesondere der erforderlichen Sicherstellung des Schwerlastverkehrs beim offenen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen die Flächen in der Regel mit entsprechendem Aufwand gestaltet werden. Die Regelung entspricht im Übrigen weitgehend der bisher von vielen Ländern geforderten Straßenbauweise, wurde allerdings bezüglich des bisher offen gelassenen Anforderungsniveaus in der gebotenen Form präzisiert. Diese Regelung gilt nur für feste wassergefährdende Stoffe, die nicht leichtlöslich sind. Als leichtlöslich werden grundsätzlich Stoffe angesehen, die eine Löslichkeit über 10 g/l haben. Bei höheren Löslichkeiten ist in der Regel eine geordnete Entwässerung auf Grund der hohen Gehalte wassergefährdender Stoffe im abfließenden Niederschlagswasser und fehlender Aufbereitungsmöglichkeiten nicht mehr möglich - abgesehen davon, dass die Verluste an wassergefährdenden Stoffen für den Betreiber zu groß werden. Feste wassergefährdende Stoffe, bei die Schadstoffe eluiert werden, ohne jedoch die Struktur des festen wassergefährdenden Stoffes anzugreifen, fallen regelmäßig nicht unter leichtlösliche Stoffe.

Bis zu einer Menge von 100t ist es eine Anlage der Gefährdungsstufe A (keine Eignungsfeststellung). Darüber hinaus muss nach u.E. auch für diese Lageranlage eine Eignungsfeststellung (kleine Eignungsfeststellung nach §41 über ein SV Gutachten) haben.

§ 41 Ausnahmen vom Erfordernis der Eignungsfeststellung

(1) Die Eignungsfeststellung nach § 63 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes ist über die in § 63 Absatz 2 und 3 des Wasserhaushaltsgesetzes geregelten Fälle hinaus **nicht erforderlich** für

1. Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen gasförmiger wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen flüssiger oder **fester wassergefährdender Stoffe der Gefährdungsstufe A**,
2. Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen von aufschwimmenden flüssigen Stoffen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7,
3. Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen von allgemein wassergefährdenden Stoffen, die keiner Prüfpflicht nach § 46 Absatz 2 oder Absatz 3 unterliegen,
4. Heizölverbraucheranlagen und
5. Anlagen mit einem Volumen von bis zu 1 Kubikmeter, die doppelwandig sind oder über ein Rückhaltevolumen verfügen, das das gesamte in der Anlage vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe zurückhalten kann.

Ab einer Menge von 1.000t wird die Lageranlagen eine SV prüfpflichtige Anlage und bedarf einer SV Prüfung (sofern sie außerhalb eines Wasserschutzgebietes, Überschwemmungsgebietes etc. liegt).

Prüfzeitpunkte und -intervalle für Anlagen außerhalb von Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten		Anlage 5 (zu § 46 Absatz 2)	
Zeile	Anlagen ^{1, 2}	Prüfzeitpunkte und -intervalle	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Zeile 1		vor Inbetriebnahme ³ oder nach einer wesentlichen Änderung	wiederkehrende Prüfung ^{4, 5}
Zeile 2	unterirdische Anlagen mit flüssigen oder gasförmigen wassergefährdenden Stoffen	A, B, C und D	A, B, C und D alle 5 Jahre
Zeile 3	oberirdische Anlagen mit flüssigen oder gasförmigen wassergefährdenden Stoffen, einschließlich Heizölverbraucheranlagen	B, C und D	C und D alle 5 Jahre
Zeile 4	Anlagen mit festen wassergefährdenden Stoffen	über 1000 t	unterirdische Anlagen und Anlagen im Freien über 1000 t alle 5 Jahre
Zeile 5	Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe im intermodalen Verkehr	über 100 t umgeschlagener Stoffe pro Arbeitstag	Anlagen über 100 t umgeschlagener Stoffe pro Arbeitstag alle 5 Jahre
Zeile 6	Anlagen mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen	über 100 m ³	über 1000 m ³ alle 5 Jahre
Zeile 7	Biogasanlagen, in denen ausschließlich Gärsubstrate nach § 2 Absatz 8 eingesetzt werden ⁶	über 100 m ³	über 1000 m ³ alle 5 Jahre
Zeile 8	Abfüll- und Umschlaganlagen sowie Anlagen zum Laden und Löschen von Schiffen	B, C und D	B alle 10 Jahre, C und D alle 5 Jahre
<p>1) Die in der Tabelle verwendeten Buchstaben A, B, C und D beziehen sich auf die Gefährdungsstufen nach § 39 Absatz 1 der zu prüfenden Anlagen.</p> <p>2) Die in der Tabelle enthaltenen Angaben zum Volumen und zur Masse beziehen sich auf das maßgebende Volumen oder die maßgebende Masse wassergefährdender Stoffe (§ 39), mit denen in der Anlage umgegangen wird.</p> <p>3) Zur Inbetriebnahmeprüfung sowie zur Prüfung nach einer wesentlichen Änderung von Abfüll- oder Umschlaganlagen gehört eine Nachprüfung der Abfüll- oder Umschlagflächen nach einjähriger Betriebszeit. Die Nachprüfung verschiebt das Abschlussdatum der Prüfung vor Inbetriebnahme nicht.</p> <p>4) Die Fristen für die wiederkehrenden Prüfungen beginnen mit dem Abschluss der Prüfung vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung nach Spalte 2.</p> <p>5) Zur Wahrung der Fristen der wiederkehrenden Prüfungen ist es ausreichend, die Prüfungen bis zum Ende des Fälligkeitsmonats durchzuführen.</p> <p>6) Maßgebendes Volumen einer Biogasanlage im Sinne von § 39 Absatz 9.</p>			

Da Sie Herr Alparslan einen Mietvertrag für die Bürgermeisterin, für die Stadt Haan unterschrieben hatten (ohne Datum), der eine Schadensregulierungslast bei Kontamination dem Mieter aufbürdet, bitten wir um schriftlichen Nachweis, zur ordnungsgemäßen Lagerung des städtischen Streusalzes, dass von dieser Art der Lagerung auch keine abstrakte Gefahr ausgeht, so im Falle eines Brandes, mit hohem Löschwassereinsatz.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794
Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de



CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Herrn Vincent Endereß
Vorsitzender des UMA

Rathaus
42781 Haan

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 13.11.2021

Haushaltsplanberatungen 2022**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 23.11.2021**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Endereß,

**UMA 23.11.: Kein Haushaltsantrag, wird bilateral
mit Amt 70 geklärt und kann aus vorhandenen
Mitteln umgesetzt werden.**

die CDU-Fraktion stellt zu den Haushaltsplanberatungen 2022 folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Kombinierte Fuß-/Radweg im Sandbachtal zwischen Sanddornweg und Erkratherstraße wird naturnah aufgearbeitet und instand gesetzt. Die Baumstümpfe, welche teils behindernd in den Weg reinragen, werden entfernt und der Bauschutt, welcher hinter der städtischen Kita in den Weg eingearbeitet ist, wird entfernt.

Begründung:

Der Weg wird durch viele Spaziergänger, Jogger und Fahrradfahrer genutzt. Durch das Starkregenereignis im Juli 2021 wurde der beschriebene Weg im östlichen Teil stark ausgewaschen. Bei einer Aufarbeitung des gesamten Weges böte sich nun die Gelegenheit, auch die anderen beschriebenen Mängel anzugehen.

Finanzielle Kompensation:

Die Unterhaltung von Fuß- und Radwegen ist laufendes Geschäft der Verwaltung und somit die Maßnahme aus dem vorhandenen Etat zu finanzieren.

Annette Braun-Kohl
Sprecherin CDU-Fraktion



**Stadt Haan
UMA
HFA-RAT**

Fraktion@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

**Frau Bürgermeisterin Warnecke
Herr Endereß**

Haan, den 19.11.2021

UMA 23.11.: in HFA geschoben

**Antrag zur Haushaltsplan-Beratung 2022
Umsetzung Taktverbesserung**
Ausschuss für Umwelt und Mobilität 23.11.2021
folgende HFA und RAT

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrter Herr Endereß,
sehr geehrte Damen und Herren,

die GAL-Fraktion stellt zum Haushalt 2022 folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt die Taktverdichtung gemäß Antrag Schniewind/GAL (61/320/2020) kurzfristig umzusetzen. Dies erfolgt bereits im bestehenden Liniennetz, um eine maximal schnelle Umsetzung zu erreichen.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 26.05.2020 wurde einstimmig beschlossen dass *„die Taktung der Buslinien 692, 742, 784, 786, 792/01 und SBS0 wird dahingehend verbessert, dass in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr an allen Werktagen im 20-MinutenTakt, an Sonn- und Feiertagen im 30-Minuten-Takt und in der Zeit von 20.00 Uhr bis 00.00 Uhr an allen Wochentagen mindestens im 30-Minuten-Takt gefahren*

wird. Jetzt schon kürzere Taktungen sind davon nicht betroffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötige Vorbereitung mit den Beteiligten zu treffen, so dass zur Haushaltsberatung 2021 erste Beschlüsse gefasst werden können.“

Im UA ÖPNV wurde hierzu beraten, dass eine Taktverdichtung im Rahmen des neuen Liniennetzplans berücksichtigt werden soll. Es ist jedoch nicht zu erkennen, dass der Liniennetzplan kurz- oder gar mittelfristig angepasst wird.

Die Argumentation, dass *„seitens der Rheinbahn bereits mitgeteilt wurde, dass die Kapazitäten für eine solch umfassende Taktverdichtung derzeit nicht vorhanden seien. Da hier viele Buslinien angesprochen werden, deren Veränderungen auch viele umliegende Städte betrafen, müsste der Auftrag an die Rheinbahn über eine regionale Entscheidung wie beispielsweise die Nahverkehrspläne erfolgen.“* sieht die GAL als unhaltbare Verzögerung. Es können auch vereinzelt Takte angepasst werden, wenn hier eine Taktverdichtung im Einklang der Nahverkehrspläne erfolgt.

Die Aufgabenstellung sieht die GAL daher eher in der Klärung der möglichen kurzfristigen Maßnahmen, die dann auch tatsächlich umgesetzt werden.

Die Höhe der erforderlichen Aufwendungen sind durch die Stadtverwaltung zu spezifizieren, da uns hierüber bisher keine Informationen vorliegen.

Nach dem Stillstand gehört die Taktverdichtung im ÖPNV auf der Prioritätenliste ganz nach oben.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

nachrichtlich UMA

CDU Ratsfraktion Haan | Bahnhofstr. 43 | 42781 Haan

An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
Herrn Jochen Sack
Vorsitzender des JHA

Rathaus
42781 Haan

17.11. JHA = mehrheitlich abgelehnt
23.11. UMA: 5J, 9N => abgelehnt

CDU Ratsfraktion Haan

Bahnhofstr. 43
42781 Haan

Vorsitzender: Jens Lemke
Geschäftsführer: Vincent Endereß

Tel.: 02129 53232
Mail: fraktion@cdu-haan.de
Internet: www.cdu-haan.de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Haan, den 13.11.2021

Haushaltsplanberatungen 2022

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Sack,

die CDU-Fraktion stellt zu den Haushaltsplanberatungen 2022 folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

- 1) Als Weiterentwicklung der Maßnahme 4.2.4.2 der Nachhaltigkeitsstrategie Haan, wird in der Gartenstadt Haan für jedes Neugeborene ein Baum gepflanzt. Die Eltern erhalten mit dem Babybegrüßungspaket einen Gutschein, bei dem sie auswählen können,
1. ob sie einen (Obst-)baum von der Stadt erhalten und auf eigenem Grundstück pflanzen möchten, oder
 2. ob die Stadt einen Baum im öffentlichen Raum pflanzt, und diesen als „Neugeborenen-Baum“ kenntlich macht.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Potentiale zur Anpflanzung von Bäumen im öffentlichen Raum aufzuzeigen.

Ein entsprechender Ansatz wird in die Haushalte 2022 ff. aufgenommen.

Begründung:

In der einstimmig beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie heißt es in Maßnahme 4.2.4.2. „Einmal im Jahr wird die Stadt Haan Bäume für private Gärten vergeben. Zusätzlich wird mit Öffentlichkeitsarbeit darüber informiert, welche Baumarten sich für private Gärten besonders eignen.“

Es ist alte Tradition, dass zur Geburt eines Kindes ein Baum, meistens Apfel oder Birne, gepflanzt wird. Da wäre es aus Sicht der CDU-Fraktion ein schönes Zeichen,



wenn in der Gartenstadt zu Ehren jeder neugeborenen Haanerin/ jedes neugeborenen Haaners ein Baum gepflanzt wird. Neben der schönen Geste erhöht sich der Baumbestand in Haan um ca. 250 Bäume pro Jahr.

Diese Maßnahme trägt somit aktiv zur Erreichung der CO₂-Ziele bei und ist zudem als schattenspendende Maßnahme ein Baustein zur Klimaanpassung. Gleichzeitig stärkt die Umsetzung der Idee die Verwurzelung mit der Heimatstadt und ist als Weiterentwicklung der als Idee gekennzeichneten Maßnahme 4.2.4.2. der Nachhaltigkeitsstrategie zu sehen.

Da nicht jede Familie über ein passendes Grundstück verfügt, möchten wir den jungen Eltern zwei Optionen zur Wahl geben. 1. Gutschein für einen kleinen (Obst-)baum, welcher selbst gepflanzt und gepflegt wird. 2. Die Stadt pflanzt einen Baum im öffentlichen Raum. Passende Plätze könnten freie Baumscheiben, die neu zu schaffende Streuobstwiese (4.2.4.1 der Nachhaltigkeitsstrategie), Schulhöfe, Park- und Grünflächen oder weitere städtische Grundstücke sein. Die Auswahl der Sorte soll hier dem Standort angepasst werden. Die Bäume werden als „Neugeborenen-Baum“ gekennzeichnet, jedoch nicht mit den individuellen Namen versehen.

Finanzielle Kompensation:

In Produkt 130110 sind 20.000 Euro für „die Flächenherrichtung und Bepflanzung einer zusätzlichen Streuobstwiese Ernenkotten / Kauf von Bäumen zur kostenlosen Ausgabe an interessierte Bürger zur Begrünung von Privatgärten“ vorgesehen.

Für die weiteren Jahre wird ein entsprechender Aufwand vorgesehen.

gez.
Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender



Vincent Endereß
Sprecher JHA



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. **03** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Stabsstelle Klimaschutz, Janine Müller	Datum:	18.10.2021
-------------------------------------	--	---------------	------------

Produkt: 140000 UMA 23.11.: einstimmig *Eigenanteil gegenfinanziert durch Antrag Nr. 08*

Sachkonto: 501201 *Zuwendung eingepf. gem. Antrag Nr. 06*

Bezeichnung: Vergütung Tarifbeschäftigte

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	52.026,00 €	96.205,20 €	+ 44.179,20 €
2023	53.155,00 €	106.170,04 €	+ 53.015,04 €
2024	59.132,00 €	112.147,04 €	+ 53.015,04 €
2025	60.182,00 €	113.197,04 €	+ 53.015,04 €

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Für 2022 soll auf Wunsch des Verwaltungsvorstandes ein Förderantrag („Energiesparmodelle für Haaner Schulen und KiTas“) gestellt werden. Bei Bewilligung würde der Bund über 48 Monate eine Personalstelle (in Vollzeit) sowie Kosten für geringinvestive Maßnahmen/benötigte Arbeitsmittel usw. fördern. Die Förderquote beträgt – bei Antragstellung in diesem Jahr – 75%.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant Erl. Bü 03/11/2021



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. 04 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Stabsstelle Klimaschutz, Janine Müller	Datum:	18.10.2021
-------------------------------------	--	---------------	------------

Produkt: 140000 UMA 23.11.: einstimmig *Eigenanteil gegen finanziert durch Antrag Nr. 08*

Sachkonto: 502200 *Zuwendung eingepf. gem. Antrag Nr. 06*

Bezeichnung: Vers.-kasse Tarifbeschäftigte

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	4.032,00 €	7.430,40 €	+ 3.398,40 €
2023	4.119,00 €	8.197,08 €	+ 4.078,08 €
2024	4.582,00 €	8.660,08 €	+ 4.078,08 €
2025	4.664,00 €	8.742,08 €	+ 4.078,08 €

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Für 2022 soll auf Wunsch des Verwaltungsvorstandes ein Förderantrag („Energiesparmodelle für Haaner Schulen und KiTas“) gestellt werden. Bei Bewilligung würde der Bund über 48 Monate eine Personalstelle (in Vollzeit) sowie Kosten für geringinvestive Maßnahmen/benötigte Arbeitsmittel usw. fördern. Die Förderquote beträgt – bei Antragstellung in diesem Jahr – 75%.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

 ⇒ in H+H eingeplant Erl. Bü 03/11/2021



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

05

Antragsteller: Amt + Name	Stabsstelle Klimaschutz, Janine Müller	Datum:	18.10.2021
------------------------------	--	--------	------------

Produkt: 140000 UMA 23.11.: einstimmig *Eigenanteil gegenfinanziert durch Antrag Nr. 08*

Sachkonto: 503201 *Zuwendung eingekl. gem. Antrag Nr. 06*

Bezeichnung: Sozialversicherungsbeiträge

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	10.952,00 €	20.014,40 €	+ 9.062,40 €
2023	11.193,00 €	22.067,88 €	+ 10.874,88 €
2024	12.190,00 €	23.064,88 €	+ 10.874,88 €
2025	12.313,00 €	23.187,88 €	+ 10.874,88 €

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Für 2022 soll auf Wunsch des Verwaltungsvorstandes ein Förderantrag („Energiesparmodelle für Haaner Schulen und KiTas“) gestellt werden. Bei Bewilligung würde der Bund über 48 Monate eine Personalstelle (in Vollzeit) sowie Kosten für geringinvestive Maßnahmen/benötigte Arbeitsmittel usw. fördern. Die Förderquote beträgt – bei Antragstellung in diesem Jahr – 75%.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Erl. Bü 03/11/2021

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022**Lfd. Nr. **06** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20-1 Herr Büsselmann	Datum:	20.10.2021
-------------------------------------	--------------------------	---------------	------------

UMA 23.11.: einstimmig

Produkt: 140000**Sachkonto:** 414000**Bezeichnung:** Umweltschutz – Zuweisungen vom Bund

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	78.445,-	120.925,-	+ 42.480,-
2023	5.195,-	56.171,-	+ 50.976,-
2024	0,-	50.976,-	+ 50.976,-
2025	0,-	50.976,-	+ 50.976,-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

In Ergänzung der Veränderungsanträge Nr. 03, 04 und 05 ist auch der Zuwendungszufluss einzuplanen:

	2022	2023	2024	2025
Gesamtbetrag	56.640	67.968	67.968	67.968
Eigenanteil 25%	14.160	16.992	16.992	16.992
Zuwendung 75%	42.480	50.976	50.976	50.976

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: [Erl. Bü 26/10/2021](#)⇒ in H+H eingeplant [Erl. Bü 03/11/2021](#)

Dominic Büsselmann - Antw: Wtrlt: UMA 23.11. - Top 12 - HFA / Rat - Haushaltsplanberatungen - Antrag der WLH-Fraktion "Handlungs- und Umsetzungsstrategie Mobilitätswende"

Von: Dominic Büsselmann

Datum: 16.11.2021 13:49

Betreff: Antw: Wtrlt: UMA 23.11. - Top 12 - HFA / Rat - Haushaltsplanberatungen - Antrag der WLH-Fraktion "Handlungs- und Umsetzungsstrategie Mobilitätswende"

**18.11. WLKSTA: abgelehnt 3 J, 13 N
UMA 23.11.: 6J, 0E, 7N => abgelehnt**

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 16.11.2021 09:05 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Endereß,

im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich zum UMA am 23.11. und anschließend HFA und Rat zu den Haushaltsplanberatungen:

Die Verwaltung wird beauftragt zur Erstellung einer Handlungs- und Umsetzungsstrategie zur Erreichung der beschlossenen Ziele der Mobilitätswende. Dafür wird zum Haushaltsjahr 2023 ein "Merkposten" in Höhe von 100.000,-€ eingestellt.

Die Gegenfinanzierung soll aus Streichung der eingeplanten Haushaltsmitteln in 2023 für den Abriss der Turnhalle/alte VHS-Gebäude an der Bachstraße erfolgen.

Begründung:

Am 25.03.2021 hat der Rat der Stadt Haan einstimmig die Haaner Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen.

Im Themenfeld „Nachhaltige Mobilität“ wurde beschlossen:

Leitlinie: In der Gartenstadt Haan bewegen sich alle Bürger_innen flexibel und individuell in einem sicheren, umwelt- und sozialverträglichen Verbund fort, dessen Nutzung auch durch die bauliche Infrastruktur unterstützt wird. Alle Verkehrsteilnehmer_innen tragen Verantwortung für ein klimaverträgliches Mobilitätsverhalten.

Strategisches Ziel 2.1: Im Jahr 2030 bewegen sich die Bürger_innen in Haan vollständig umweltverträglich und sicher fort. Sie besitzen weniger private PKWs und nutzen die attraktiven, gut vernetzten und größtenteils barrierefreien Angebote des ÖPNV, SPNV und Fernverkehr und das ausgebaute Rad- und Gehwegenetz.

Operatives Ziel 2.1.1:

Bis 2026 ist die Anreise mit dem ÖPNV, dem Fahrrad und zu Fuß in die Haaner Innenstadt bei gleichbleibender Besucherzahl um mindestens 25% gegenüber 2020 gestiegen. (SDG 11.2, SDG

11.6) DNS 11.2.c NRW -

Das Fahrradgesetz NRW gibt letztlich gleiche Ziele vor.

Im HH-Entwurf 2022 findet sich tatsächlich nur eine Position i.S. "Mobilität Radverkehr", d.h. 2 Mio €, welche übertragen wurden zum Radweg durch das Sandbachtal.

Dass diese finanziellen Mittel dort konkret in dieser Höhe noch notwendig sind, ist aus unserer Sicht nicht mehr erkennbar.

Einen konkreten Umsetzungsplan des Technischen Dezernats, um die einstimmige Beschlussfassung des Rates der Stadt Haan zu erreichen, ist bis jetzt nicht erkennbar. Dieser sollte nun erfolgen, um auch die notwendigen finanziellen Mittel zu benennen und in die Planung einzustellen, um die bis 2026 operativen Ziele erreichen zu können?

Die WLH-Fraktion möchte Ziele nicht nur diskutieren und in der Gemeinschaft festlegen, sondern diese auch erreichen. Das funktioniert nach u.E. nur, wenn es dazu auch eine Handlungs- und Umsetzungsstrategie gibt, welche mit finanziellen Mitteln hinterlegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- **Fraktionsvorsitzende WLH**-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel:
02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan,
Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10,
Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Von [Outlook](#) gesendet.



**SPD Ratsfraktion Haan | Kaiserstr. 13 |
42781 Haan**

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de

RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr.13
42781 Haan
Tel.: 02129 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

Haan, 15.11.2021

ANTRAG ZU DEN HAUSHALTSBERATUNGEN 2022 „ERSTELLUNG EINES E-BIKE SHARINGS KONZEPTS“

UMA 23.11.: Antrag wird zurück gestellt und das entsprechende Förderprogramm abgewartet.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan beantragt für die kommenden Beratungen zum Haushalt 2022:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, das es ermöglicht ein E-Bike Sharing System in Haan ergänzend zu dem motorisierten Individualverkehr zu erstellen. Das E-Bike Sharing System könnte in eine interkommunale Projekt-Partnerschaft mit der Rheinbahn AG integriert werden. Die notwendigen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2022 bereitgestellt.

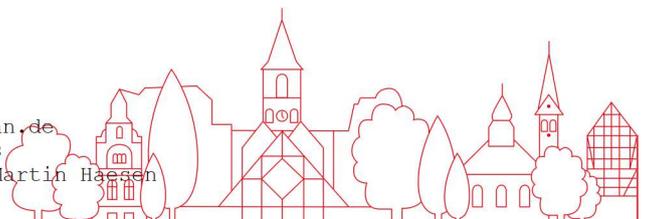
Begründung:

Mit dem Beschluss vom 25.03.2021 der integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Stadt Haan verpflichtet, unter Nr. 2.1.1.1 den Ausbau und die Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur in Haan voranzutreiben. Dies dient dem Ziel der Verkehrswende, dass der motorisierte Individualverkehr verringert und Schadstoffemissionen eingespart werden können. So bietet ein E-Bike Sharing System die Möglichkeit ergänzend zum ÖPNV genutzt zu werden und verbessert den Weg der sogenannten „letzten Meile“. Damit kann eine echte Alternative angeboten werden, die auch der demographischen Altersstruktur der Stadt Haan entgegen kommt. Denn die Topographie zeichnet sich dadurch aus, dass der tiefstgelegene Punkt bei 72 m und der höchstgelegene Punkt bei 213 m liegt. Das ist maßgeblich ein Grund dafür, dass insbesondere ältere und untrainierte Menschen bisher darauf verzichtet haben, Wege mit einem Fahrrad zurückzulegen. Des Weiteren ist ein E-Bike oder ein Auto in der Anschaffung nicht für jede und jeden erschwinglich. Mit einem E-Bike Sharing System könnte man diese Barrieren minimieren und das Angebot bspw. in Kooperation mit der Rheinbahn AG ausbauen. Das hätte den Vorteil auf bestehende Strukturen der Rheinbahn und ihr Wissen hinsichtlich des Mobilitätsangebotes in Haan zurückzugreifen.

So gibt es im Rheinisch-Bergischen Kreis mittlerweile an mehreren Standorten die Möglichkeit E-Bikes auszuleihen. Hier wird mit dem Anbieter „Nextbike“ kooperiert und die Verleihstationen erstrecken sich von Verkehrsknotenpunkten, bis hin zu Bahnhöfen oder Standorten in der Innenstadt.

SPD RATSFRAKTION HAAN

Kaiserstr. 13 | 42781 Haan
Tel.: 02129 4622 | spd-haan@t-online.de | www.spd-haan.de
Vorsitzender: Bernd Stracke | Vertreter: Jens Niklaus
Geschäftsführer: Walter Drennhaus | Pressesprecher: Martin Haesen



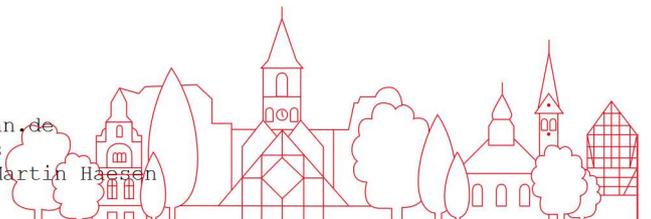
Radfahren ist nicht nur hinsichtlich der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sinnvoll, sondern auch unter Anbetracht der Stärkung der eigenen Gesundheit. Wer sich körperlich mehr bewegt, stärkt seine Ausdauer und bleibt fit. Zudem können Herz-Kreislaufkrankungen und Gefäßerkrankungen vorgebeugt werden, was insbesondere einer alternden Gesellschaft entgegenkommt, wenn man in diesem Bereich die Gesundheitsressourcen stärkt. Wirft man dann noch einen Blick in andere Städte, wie Düsseldorf oder Köln, dann kann man gut feststellen, dass sich die unterschiedlichsten Bike-Sharing Systeme durchgesetzt haben und von der Bevölkerung gut angenommen werden und als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot angesehen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bernd Stracke".

Bernd Stracke
(Fraktionsvorsitzender)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Haesen".

Martin Haesen
(Stadtverordneter)



Dominic Büsselmann - Antw: Wtrlt: UMA 23.11. - Top 12 - HFA / Rat - Haushaltsplanberatungen - Antrag der WLH-Fraktion "Handlungs- und Umsetzungsstrategie globale nachhaltige Kommune"

Von: Dominic Büsselmann

Datum: 16.11.2021 14:48

Betreff: Antw: Wtrlt: UMA 23.11. - Top 12 - HFA / Rat - Haushaltsplanberatungen - Antrag der WLH-Fraktion "Handlungs- und Umsetzungsstrategie globale nachhaltige Kommune"

UMA 23.11.: 6J, 8N => abgelehnt

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 16.11.2021 08:49 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Endereß,

im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich zum UMA am 23.11. und anschließend HFA und Rat zu den Haushaltsplanberatungen:

Die Verwaltung wird beauftragt zur Erstellung einer Handlungs- und Umsetzungsstrategie zur Erreichung der beschlossenen Ziele der globalen nachhaltigen Kommune. Dafür wird zum Haushaltsjahr 2023 ein "Merkposten" in Höhe von 100.000,-€ eingestellt.

Die Gegenfinanzierung soll aus Streichung der eingeplanten Haushaltsmitteln in 2023 für den Abriss der Turnhalle/alte VHS-Gebäude an der Bachstraße erfolgen.

Begründung:

Am 02.07.2019 hatte der Rat der Stadt Haan u.a. einstimmig beschlossen:

- Der Rat der Stadt Haan erkennt die Bedrohung des durch den Menschen verursachten Klimawandels und die Notwendigkeit zur Abwendung des Klimanotstands an. Der Rat erklärt die Eindämmung der Klimakrise zur prioritären Aufgabe.
- Die Gartenstadt Haan strebt für die kommunalen Gebäude und die kommunale Flotte bis spätestens 2050 die Treibhausgasneutralität an. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Treibhausgasemissionen darzustellen und kurzfristige Verringerungspotenziale aufzuzeigen.

Am 25.03.2021 hat der Rat der Stadt Haan einstimmig eine Handlungsstrategie i.S. Nachhaltigkeit beschlossen. hier u.a.

- Strategisches Ziel 3.2: Im Jahr 2030 hat die Gartenstadt Haan den Ausstoß klimarelevanter Emissionen durch bauliche Maßnahmen und smarte Technologien deutlich reduziert und nachdrücklich dazu beigetragen, auch die überregionalen CO₂-Zielsetzungen zu erreichen.

Am 29.06.2021 hat der Rat der Stadt Haan einstimmig beschlossen dem Klimabündnis beizutreten.

Beschlüsse und AGs mit zahlreichen "Sprechrunden" in Sachen "Klimaschutz" gibt es seit 2 1/2 Jahren ausreichend.

"Prioritäre Aufgaben" und "strategische Ziele" müssten aber auch in einem HH-Entwurf erkennbar sein,

so u.a. wie das Verringerungspotential zur Treibhausgasneutralität im Rahmen der Sanierung städtischer Gebäude wann erreichbar ist.

Bsp.: Bis heute verbrauchen die städtischen Gebäude, so auf dem Sportplatz Hochdahler Str. von den Duschen bis zur Gaststätte außerordentlich viel Energie, für Sanierungsmaßnahmen sind keine Gelder im HH 2022 erkennbar. Selbst die Türen der Gastro funktionieren nicht ordentlich, obwohl dies von uns bereits angesprochen wurde.

Obwohl die Flüchtlingsunterkunft Düsseldorfer Str.141 seit gut zwei Jahren unbewohnt ist, ist bis heute die Außenbeleuchtung und Heizung an.

In Seite 97 des Vorberichts zum HH-Entwurf 2022 wird "der Sanierungstau" als weiterhin hoch bezeichnet.

Ein strategischer Durchführungsplan z.B. des Gebäudemanagements, um möglichst bis 2030 Klimaneutralität bei städtischen Gebäuden zu erreichen, liegt bis heute nicht vor.

Die WLH-Fraktion möchte Ziele nicht nur diskutieren und in der Gemeinschaft festlegen, sondern diese auch erreichen.

Das funktioniert nach u.E. nur, wenn es dazu auch eine Handlungs- und Umsetzungsstrategie gibt, welche mit finanziellen Mitteln hinterlegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- **Fraktionsvorsitzende WLH-**

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Von [Outlook](#) gesendet.



**Stadt Haan
SPuBA
HFA-RAT**

Fraktion@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

**Frau Bürgermeisterin Warnecke
Herr Dürr**

Haan, den 23.11.2021

**Antrag zur Haushaltsplan-Beratung 2022
Kosten-Nutzen-Analyse zum 1. BA Technologiepark**
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau
HFA und RAT

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrter Herr Dürr,
sehr geehrte Damen und Herren,

die GAL-Fraktion stellt zum Haushalt 2022 folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung erstellt für den 1. Bauabschnitt des Technologieparks eine Kosten-Nutzen-Analyse bis zum (nach Beratung). Erforderliche Mittel (nach Beratung) sind in den Haushalt 2022 einzustellen.

Begründung

Die Kosten-Finanzplan-Übersicht (KFÜ) zum Technologiepark ist lange nicht vorgelegt worden. Mittlerweile ist der 1. Bauabschnitt überwiegend verkauft, bebaut und bezogen. Somit müssten alle Erkenntnisse zu den Kosten und Erlösen zum 1. Bauabschnitt (1. BA) vorliegen.

Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die bisher schon erfolgten Ansiedlungen in den Technologiepark bezogen auf die Zukunft des städtischen Haushalts haben?

Es ist Zeit für einen Kassensturz und einer Kosten-Nutzen-Analyse. Es ist darzustellen:

- Welche Kosten entstanden der Stadt in welchem Bereich. Wie hoch sind die Kosten für die Grundstücke? Wie hoch war der Personalaufwand? Wieviel kosten die Erschließung und Vermarktung, einschließlich externer Dienstleister und Beteiligung an Messen / Werbung?
- Welcher Nutzen entstand der Stadt? Wie hoch sind die Gewerbesteuereinnahmen aktuell und prognostiziert. Hier kann nach unserer Auffassung auch eine Veröffentlichung erfolgen, wenn eine Gesamtangabe der Gewerbesteuereinnahmen erfolgt. Aufgrund der Anzahl der Gewerbebetreibenden auf der Fläche des 1. BA ist ein Rückschluss auf den Einzelnen nicht möglich, der Datenschutz ist somit gewährleistet. Wieviel Arbeitsplätze wurden neu geschaffen und wieviel Arbeitsplätze wurden verlagert?
- Welche Auswirkungen hat der 1. BA auf die Umwelt und das Klima? Lassen sich hier Kosten beziffern, z.B. für einen Ausgleich und eine Wiederherstellung?
- Ist und war der Bebauungsplan geeignet um ausreichend steuernde Vorgaben zu machen? Gibt es Punkte, die in Zukunft geändert werden sollten? Oder gibt es Punkte, die noch zwingend geheilt werden müssen?

Durch eine solche Kosten-Nutzen-Analyse lassen sich wichtige Erkenntnisse für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben gewinnen. Die Politik und Verwaltung können nur über eine abschließende Betrachtung des „Projekts“ einen verantwortungsvollen Umgang mit den endlichen Ressourcen und der Verantwortung gegenüber Stadt und Wirtschaft nachweisen.

Die oben angeführte Aufstellung der Inhalte und Fragestellungen ist nicht abschließend und kann nach Beratung ergänzt werden. Ggf. bedarf es einer externen Betreuung oder Begutachtung, um eine solche Analyse auf den vorliegenden Zahlen zusammenzufassen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. 32

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	22.11.2021
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 491120

Bezeichnung: ao. Ertrag

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	3.821.600	3.889.430	34.946
2023	0	0	0
2024	0	0	0
2025	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Gegenfinanzierung für V 26 – Kurierfahrten Lolli-Tests (Corona-Mehraufwand)

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

beides eingetragen: AE 06.12.2021

⇒ in H+H eingeplant